

NACHRICHTEN.

1. Von „The New Schaff-Herzog Encyclopedia of Religious Knowledge“ (vollständig in 12 Bänden) sind bisher fünf Bände (Aachen — Innocent) erschienen. Vergleicht man dieses Lexikon mit seiner Grundlage, der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Auflage, in bezug auf die kirchengeschichtlichen Artikel, so sieht man sofort, daß hier eine Menge biographische Skizzen (besonders auch von Zeitgenossen) neu eingefügt sind und daß die aus der Realenzyklopädie übernommenen Artikel größtenteils bedeutend „kondensiert“ und übersichtlicher disponiert, zum Teil auch in Einzelartikel zerschlagen sind. So wird man hier oft eine Auskunft finden, die man dort vergeblich sucht, und wird sich hier oft schneller orientieren können als dort, wo manche zu breit angelegte und zu sehr ins einzelne gehende Artikel ein langes und mühevollcs Studium erfordern. Selbstverständlich ist die englische und amerikanische Kirchengeschichte besonders berücksichtigt.

O. Clemen.

2. Schiele, Friedrich Michael D., Privatdozent d. Kirchengesch., Geschichte der Erziehung. Leipzig. Dürr, 1909. 166 S. 2,40 M. — Auf dem gedrängten Raum von vier Vorlesungen gibt Sch. eine meisterhaft großzügige Darstellung der Erziehungsgeschichte von den Naturvölkern an bis zur Gegenwart. Die bestimmende Grundthese des Ganzen ist die Erkenntnis, „daß es die Formen der Gesellschaft sind, von denen die Formen der Erziehung abhängen“. Damit geht Sch. auf eine Behandlungsweise der Erziehungsgeschichte ein, die Paul Barth („Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung“) erstmalig, wenn auch nur skizzenhaft, eingeschlagen hat. Aber Sch. bewahrt sich durchaus seine Selbständigkeit. Ohne Zweifel gehört das Schriftchen zu dem Besten, was zur Sache überhaupt gesagt ist. An vielen Stellen merkt man die völlig selbständige und neuartige Auffassung des Stoffes. Vor allem verdient der § 8: „Grundlagen der neuen Zeit“ (Pestalozzi) Beachtung.

Halle a. S.

P. Drews.

3. Rud. Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 2. Band. Das Volk in Kanaan. Quellenkunde und Geschichte der Zeit bis zum babylonischen Exil. 2., vollständig neubearbeitete Auflage. (Handbücher der alten Geschichte. 1. Serie. 3. Abteilung.) Gotha 1909, F. A. Perthes A.-G. XVI, 589 S. 12 M. — Kittels Geschichte der Hebräer, die längst vergriffen war, erscheint in neuer Auflage, und zwar zuerst die 2. Hälfte. In Wirklichkeit liegt ein neues Buch vor. Die ganzen reichen Forschungen, die unterdes geleistet wurden, verwertete der Verfasser. Seine Geschichtsauffassung ward allerdings keine andere und brauchte keine andere zu werden. Aber im einzelnen war doch vieles neu zu gestalten. Wieder überrascht Kittel durch die Fülle der Anschauungsweisen. Religion und Politik wurden in gleicher Weise berücksichtigt. Ich freue mich besonders darüber, daß Kittel die großen Persönlichkeiten voll zu ihrem Rechte kommen ließ. Sein Werk, dessen Vollendung wir erwartungsvoll entgegensehen, wird auf lange Zeit das Hauptwerk über die Geschichte Israels bleiben, zumal da es den Stoff ausschöpft und sich fernhält von kühnen Vermutungen.

J. Leipoldt.

4. K. A. Heinrich Kellner, Tradition, geschichtliche Bearbeitung und Legende in der Behandlung der Chronologie des apostolischen Zeitalters. Zugleich eine Antwort auf die Frage: Wie lange war Petrus in Rom? Eine literarhistorische Studie. Meinen Kritikern gewidmet. Bonn 1909, Hanstein. 56 S. 1 M. — Kellner sucht zu zeigen, daß Petrus 54 nach Rom kam und 55 gekreuzigt ward. In demselben Jahre sei Paulus nach Rom gekommen.

J. Leipoldt.

5. Lazarus Goldschmidt, Eine talmudische Realkonkordanz. Die von Dr. Jakob Fromer geplante „Realkonkordanz der talmudisch-rabbinischen Literatur“ kritisch beleuchtet. Berlin 1909, Poppelauer. 1,50 M. — Eine scharfe, doch berechnete Kritik an einem Unternehmen, dessen Wertlosigkeit nun feststehen dürfte.

J. Leipoldt.

6. Von Hans Lietzmanns Handbuch zum Neuen Testamente erschien die 14. und 15. Lieferung (Tübingen 1909, Mohr). In der 14. erläuterte Friedrich Niebergall für Prediger und Religionslehrer die katholischen Briefe, den Hebräerbrief und die Apokalypse (Band V 2, Bogen 14—19, V und S. 209—304, 2 M.). In der 15. Lieferung (Band II 1, Bogen 17—24, S. 245—357, 2,20 M.) vollendete Erich Klostermann (unter Mitwirkung von Hugo Gressmann) seine Auslegung des Matthäusevangeliums. Wieder überrascht er mit einer Fülle von jüdischen und hellenischen Stoffen, die er zur Erklärung heran-

zieht, so daß seine Erörterungen in jedem Falle, trotz ihrer Kürze, einen Fortschritt der Wissenschaft bedeuten.

J. Leipoldt.

7. A. Schlatter, Die Theologie des Neuen Testaments. Zweiter Teil: Die Lehre der Apostel. Calw und Stuttgart 1910, Verlag der Vereinsbuchhandlung. 592 S. 8 M. — Schlatter behandelt in diesem Bande, der seine neutestamentliche Theologie abschließt: 1. Die von den Gefährten Jesu vertretenen Überzeugungen (Matthäus, Jakobus, Judas, Johannes, Petrus); 2. die Lehre des Paulus; 3. die Mitarbeiter der Apostel (Markus, Lukas, Hebräerbrief, 2. Petrusbrief); 4. die in der Gemeinde wirkenden Überzeugungen. Wie man sieht, ist Schlatters Darstellung nicht geeignet, die Entwicklung übersichtlich darzustellen. Desto tiefer dringt sie in die einzelnen Gedankenkreise der neutestamentlichen Schriftsteller ein. Einzigartig ist Schlatters Buch darin, daß es die rabbinische Überlieferung mannigfach zur Erläuterung des Neuen Testaments heranzieht. Dadurch werden oft nicht nur biblisch-theologische Fragen, sondern auch Einleitungsfragen in ein überraschend neues Licht gestellt. — Wie Schlatter selbst sein Werk aufgefaßt wissen will, setzte er auseinander im Evangelischen Kirchenblatte für Württemberg 71 Nr. 4 (22. Januar 1910), S. 25—27.

J. Leipoldt.

8. L. Belleli, An independent examination of the Assuan and Elephantine Aramaic papyri with eleven plates and two appendices on sundry items. London 1909, Luzac & Co. 204 S. 7,50 M. — Das Buch, das seine eigenen Wege geht, sei der Beachtung derer empfohlen, die sich mit dem Spätjudentume befassen.

J. Leipoldt.

9. Hermann Jordan, Jesus und die modernen Jesusbilder. 4. Tausend (Biblische Zeit- und Streitfragen, 5. Serie, 5.—6. Heft). Groß-Lichterfelde-Berlin 1909, Runge. 115 S. 1,50 M. (in Subskription 80 Pf.). — Jordan gibt ein sehr reiches Bild der modernen Jesusauffassungen und damit zugleich der modernen Weltanschauungen. Er behandelt: den Jesus der Schrift, den mythischen Jesus (Strauß, Bruno Bauer, Kalthoff, Jensen), den kranken Jesus (Rasmussen, Lomer), den veralteten Jesus (Nietzsche, E. v. Hartmann, Sozialdemokratie, Haëckel), den buddhistisch-asketischen Jesus (Schopenhauer, Wagner), den sozialen Jesus (Stöcker, Naumann, Kautsky), den sittlich-religiösen Führer Jesus, das geschichtliche Jesusbild. Der reiche Stoff ist ausgezeichnet gegliedert, daher sehr übersichtlich dargestellt. — Eine falsche Bahn der modernen Jesusforschung wird trefflich beleuchtet und beurteilt von Hermann Werner, Die psychische Gesundheit Jesu (in derselben Sammlung: 4. Serie, 12. Heft).

70 Pf., in Subskription 40 Pf. 1909. Werner war früher Irrengeistlicher, ist also besonders befähigt, hier ein Urteil abzugeben.

J. Leipoldt.

10. Das 33. Heft der von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt herausgegebenen „Neujahrsblätter“ enthält die von dem a. o. Professor für Kirchengeschichte an der Universität Halle a. S. D. H. G. Voigt verfasste Arbeit über Brun von Querfurt und seine Zeit (gr. 8^o. 42 S. Halle a. S. 1909. O. Hendel. Geh. 1 M.). Da diese kleine, für weitere Kreise bestimmte Studie gewissermaßen den Inhalt von Voigts umfangreicher, von uns bereits an dieser Stelle eingehend besprochener (vgl. 30. Bd., 1. Heft 1909, Nr. 57, S. 117—118 d. Bl.) Biographie dieses Märtyrers und Heidenbischofs in gedrängter Kürze bringt, erübrigt es sich, auf sie hier des näheren einzugehen; wir beschränken uns vielmehr nur darauf, von ihrem Erscheinen den Lesern dieser Zeitschrift Kenntnis zu geben. — Das gleiche gilt ungefähr von der von demselben Verfasser im Verlage der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag veröffentlichten, mit einer guten Übersichtskarte versehenen Studie „Brun von Querfurt als Missionar des römischen Ostens“ (gr. 8^o, 39 S. Prag 1908. In Kommission bei Fr. Rivnáč), die aus Anlaß des 900jährigen Gedenktages an den Märtyrertod (9. März 1009) dieses Heidenapostels vom Verfasser am 27. April 1908 genannter Akademie vorgelegt worden ist.

Metz.

K. v. Kauffungen.

11. In seiner anschaulichen geschichtlich-archäologischen Studie „Sankt Bernard in Lothringen“ („Historisches Jahrbuch“, 29. Bd., Heft 1—2, S. 43—71, 264—303. München 1908, Herder & Co.) schildert der römisch-katholische Pfarrer J. P. Kirch in Wölferdingen (Lothringen) auf Grund umfassender quellenkritischer und literarischer Studien das soziale Wirken des Zisterzienserabtes Bernard von Clairvaux (1090—1153) und seine mannigfachen Beziehungen zu Metz und Lothringen. Verfasser beleuchtet Bernards Wirken auf religiösem (z. B. vermittelte er den Frieden zwischen Bischof Stephan von Metz und den Domherrn einerseits, andererseits zwischen diesem und dem Erzbischof Albero von Trier) und sozialem Gebiet (er veranlafte u. a. die Anlage klösterlicher und ritterlicher, zur Kultur viel beitragender Ansiedlungen), sowie seine leider erfolglosen Bestrebungen auf innerkirchlichem Gebiet (z. B. wollte er den damals schon in hohem Ansehen stehenden Metzger Gesang zur Grundlage des zu reformierenden Zisterziensergesanges nehmen).

Metz.

K. v. Kauffungen.

12. L. Auvray, der Herausgeber der Register Gregors IX., die seit 1890 in der Bibliothèque des écoles franc. d'Athènes et de Rome erscheinen und mit der zwölften Lieferung demnächst zu Ende kommen werden, kündigt in einem bemerkenswerten Aufsatz „le Registre de Grégoire IX de la bibliothèque municipale de Pérouse“ in der Bibliothèque de l'école des chartes t. 70 (1909) einen schönen Fund an, der das Material zur Geschichte der Beziehungen Gregors zu Friedrich II. und dem Reich in der kritischen Epoche von 1227 bis 1230 in wünschenswerter Weise bereichert. Nicht weniger als 64 von den 83 Stück, welche die Handschrift von Perugia bietet, waren bisher völlig unbekannt. In der Schluslieferung der Registres wird ihr Text vollständig veröffentlicht werden, jetzt bietet der verdiente französische Gelehrte neben lehrreichen Ausführungen zur Diplomatie und Registerführung dieses Papstes 83 knappe Auszüge in chronologischer Folge.

K. Wenck.

13. P. Dr. Heribert Holzappel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg, Herder 1909. XXII und 732 S. gr. 8^o. 9,50. M. — Drei Jahre, ehe das siebente Jahrhundert des Franziskanerordens zu Ende ging, faßte der Ordensgeneral Dionysius Schuler den glücklichen Gedanken, dies Jubiläum durch ein darstellendes Handbuch zu feiern, das in knapper Form die Ergebnisse der bisherigen Forschung über die geschichtliche Entwicklung des Ordens zusammenfassen und als Wegweiser für weitere Arbeit dienen sollte. Zur Ausführung erkor er einen noch jüngeren Ordensgelehrten, der erst 1903 als Schüler Knöpfplers mit wissenschaftlichen Arbeiten hervorgetreten war. H. hat sich auch gegenüber der schweren umfassenden Aufgabe bewährt und verdient Dank für die treffliche, in wenigen Jahren vollbrachte Leistung. Wenn man bedenkt, daß er die Geschichte der Parteien und mannigfaltigen Zweige des Ordens, die Verfassungsentwicklung, die Tätigkeit auf dem Gebiet der Seelsorge, der Mission, der Wissenschaft und Kunst darzustellen und alle Erdteile zu berücksichtigen hatte, so wird man von dem ersten Wurf nicht ein gleichmäßig ausgestaltetes Buch erwarten. Sehr anerkennenswert ist der ausgesprochene und betätigte Wahrheitsdrang des Verfassers, seine ausgebreitete Literaturkenntnis und der schlichte sachliche Vortrag. Von einer neuen Auflage darf man noch mehr eigenes Quellenstudium erwarten. Dort wird die Geschichte der franziskanischen Gelehrsamkeit mehr auszubauen sein. Besonders schwer wird es für einen Franziskaner immer sein, die erste Entwicklung des Ordens ohne Verschleierung der Unterschiede zwischen früher und später, in freimütiger Anerkennung des Widerspruchsvollen in Franzens Wesen, als gegebene und notwendige, wenn auch von der Kurie beeinflusste,

Abwandlung der ursprünglichen Ideale des Stifters darzustellen. H. bewährt auch hier seinen Wahrheitstrieb, und doch ist das Ergebnis, zum Teil verschuldet durch die Kürze, kein völlig befriedigendes. Ich hebe hervor, daß S. 19 die Mitwirkung des Kardinals Ugolino bei Abfassung der Regel von 1223 gar nicht erwähnt wird. Andererseits möchte ich jenes Kapitel nicht nach den Wünschen des Ordensbruders L. Lemmens, der an drei Stellen (Theologische Revue 1909 Nr. 12, Deutsche Literaturzeitung 1909 Nr. 45 und in einem Nachtrag seines „Bonaventura“ S. 277 bis 281), sich eingehend, aber etwas gereizt, mit H.s Buch auseinandersetzt, umgestaltet wissen. An der Stellung zum Testament des Franziskus, dessen Ausführbarkeit und Gültigkeit ich keineswegs überschätze, scheiden sich die Geister. Wenn Lemmens im Gegensatz zu H. ausruft (Theol. Revue Sp. 363): „der Orden war nie zur Beobachtung des Testaments verpflichtet“, so hebt er damit nicht die moralische Verbindlichkeit des Testaments auf, sonst wäre ja die Bulle Gregors IX. „Quo elongati“, welche von der Befolgung des Testaments entband, diese „Rettung des Werkes des heiligen Franziskus“ (von Lemmens, Bonaventura S. 166 übernommene Bezeichnung jener Bulle), ganz gegenstandslos gewesen. — Bei einer Überarbeitung des Buches werden die sehr knappen letzten Partien über den Klarissen- und Tertiärerorden auszugestalten sein. Mit elf dankenswerten Tabellen und einem Register schließt das willkommene Werk. *K. Wenck.*

14. P. Leonhard Lemmens, Der hl. Bonaventura, Kardinal und Kirchenlehrer aus dem Franziskanerorden (1221 bis 1274). Festschrift zum VII. Zentenar der Gründung des Franziskanerordens. Kempten und München, Kösel. VIII und 286 S. 3,20 M., kl. 8°. — Diese Biographie ist das Werk eines Kenners. L. wäre wohl in der Lage gewesen, uns ein umfassendes, erschöpfendes Buch über Bonaventura zu geben, aber auch dann würde er kaum das Urteil über den „zweiten Stifter des Franziskanerordens“ maßgebend festgestellt haben. L. hat sich die Anschauungen B.s viel zu sehr selbst zu eigen gemacht, in unverkennbarem Gegensatz wider Andersdenkende, um ihn unbefangen nach den Grenzen seiner Begabung, nach dem Mafse seines Verdienstes zu würdigen. Bonaventura war Gelehrter, Gesetzgeber, Kirchenfürst (Kardinal). Wer Franz auch nur wenig kennt, weiß, wie weit er von alledem entfernt war. B. war eine viel zu konservative Natur, als daß er je einen neuen Orden gestiftet hätte, aber seine konziliante Eigenart befähigte ihn, den Orden durch die Gegensätze der Parteien hindurch in ruhiges Fahrwasser zu lenken. Er brachte zu diesem Werke nachdenkliche Erwägung und lehrhafte Tugendhaftigkeit mit — man muß sie vergleichen mit der gefühlsmäßigen Ursprünglichkeit und künstlerischen

Unmittelbarkeit Franzens, um den ganz verschiedenen Eindruck der Persönlichkeiten beider auf ihr Jahrhundert und alle folgenden sich recht zu vergegenwärtigen. Es ist nicht zufällig, daß B. im 13. Jahrhundert keinen Biographen gefunden hat, Franziskus so viele, und auch heute wird das Persönlichkeitsbild des verstandesscharfen Mannes („homo eminentis scientiae et eloquentiae“) vor allem den Verstand beschäftigen. Deshalb kann eine Biographie, die sich trotz seiner bändereichen Werke mit dem Theologen und Philosophen B. ganz kurz abfindet, um sich an weitere Kreise zu wenden, nicht auf durchdringenden Erfolg rechnen, so sehr man das Verdienst namentlich des Kapitels „Der Generalminister“ (S. 148—245), in dem der Schwerpunkt des Buches liegt, anerkennen muß. Mit sicherer Beherrschung der Werke B.s, wie wir sie von dem langjährigen Mitherausgeber der neuen großen Bonaventuraausgabe des collegium Bonaventurae zu Quaracchi (10 Bände, 1882—1902) erwarten dürfen, hat er ausgewählt, was für die Anschauung B.s und seiner Wirksamkeit im Orden in besonderer Weise bezeichnend ist. Hat man aber diese klugen Erörterungen dankbar in sich aufgenommen, so regt sich unwillkürlich die Frage, was blieb nun unter diesem Steuermann, dem nahen Freunde des Thomas von Aquino, dem Orden übrig von der schönen Eigenart des armen Wanderpredigers Franziskus gegenüber allen anderen Orden der römischen Kirche? Eine Äußerlichkeit scheint mir, damit möchte ich schließen, bezeichnend: L. spricht durchgängig von Franziskanerköstern, während ein Jordan von Giano noch eben in den Jahren von B.s Generalat in seinen Denkwürdigkeiten (Kap. 43) das früher einmal von ihm gesprochene Wort verewigte, „ich weiß nicht, was ein Kloster ist“ (quia nunquam viderat claustrum in ordine respondit, nescio quid sit claustrum; tantum edificate nobis domum prope aquam).

K. Wenck.

15. Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen. Von Professor Dr. Karl Wenck. Im Anhang: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Erwerbung Lyons für Frankreich. Gr. 4^o. 74 S. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1905. Geh. 2,50 M. — Die vorliegende (einen Sonderdruck aus dem zur Einführung des neuen Rektors [1905] erschienenen Marburger Universitätsprogramm bildende) mit Dank zu begrüßende verdienstvolle Untersuchung beschäftigt sich eingehend mit dem Problem, ob der Enkel Ludwigs des Heiligen von Frankreich, der Kapetinger Philipp IV. der Schöne, dessen Regierung in der französischen Geschichte den am schärfsten ausgeprägten Charakter zeigt, wirklich als führender Geist jene für Jahrhunderte vorbildlichen Fortschritte in der Emanzipation des Staates von der Kirche und

manche schweren Misserfolge davongetragen hat oder ob statt seiner in Wahrheit dessen Ratgeber herrschten, so daß ihnen für alles, was sich Gutes und Böses an Philipps Namen knüpft, die volle Verantwortung zufällt. Die auf eingehender Verwertung der Quellen basierende, anschaulich und klar abgefasste kritische Untersuchung beleuchtet im ersten Abschnitt Philipps Geistesbildung und sein Verhältnis zu den Wissenschaften, der andere Abschnitt geht auf das Urteil der Zeitgenossen des näheren ein. Nach Wenck stellt Philipp IV., der ganz von dem Verlangen nach wissenschaftlicher Anregung durchdrungen war, einerseits eine geistige Individualität dar, die sich keinesfalls den Entschliessungen seiner Ratgeber gefügig unterworfen haben wird, andererseits war er ein großer König, der zwar für die nächste Zukunft dauernde Erfolge nicht davontrug, aber in seiner Kirchen- und äusseren Machtpolitik späten Enkeln vorbildlich gezeigt hat, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen die hohe Machtstellung Frankreichs unter den Völkern zu erringen wäre. Den Beschluß der grundlegenden Studie bilden die in der Anlage abgedruckten wertvollen urkundlichen Nachrichten zur Geschichte der Erwerbung Lyons für Frankreich.

Metz.

K. v. Kauffungen.

16. Vigener, Fritz, Dr., Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373—1378). Ergänzungsheft 14 der „Westdeutschen Zeitschrift“. Gr. 8°. VIII, 163 S. Trier, Jakob Lintz, 1908. Geh. 4 M. — Mit der vorliegenden, im November 1907 bei der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. B. eingereichten Habilitationsschrift hat Vigener einen wertvollen Beitrag zu der das 14. Jahrhundert behandelnden kirchengeschichtlichen Literatur geliefert. Auf Grund umfangreicher quellenkritischer und literarischer Studien gibt uns Verfasser einen klar durchdachten und wohlgelungenen Überblick über Kaiser Karl IV. und dessen Verhältnis zum bekannten Mainzer Bistumsstreit in den Jahren 1373—1378. In der Einleitung kommt Verfasser u. a. zu sprechen auf die kaiserliche Bistumspolitik, sowie auf das Bestreben Karls, im Interesse der Nachfolge seines Sohnes Wenzel eines der geistlichen Kurfürstentümer seinem Verwandten Johann von Straßburg zu verschaffen, die Providierung Johanns mit Mainz durch den Papst und Johanns Tod. Die folgenden fünf Abschnitte schildern eingehend die Kapitelswahl und päpstliche Provision (1373—1374), das Verhalten des Kaisers und der Parteien bis zum Frühjahr 1375, den diplomatischen und kriegerischen Wettkampf um Erfurt (März bis September 1375), die Mainzer Politik Karls IV. im Zeichen der Königswahl von 1376, die letzte Wendung der kaiserlichen Politik und den schließlichen Ausgang (1377/78). Ausser einem Register sind der verdienstvollen Studie

am Schlufs noch fünf urkundliche Beilagen als wertvoller Anhang angegliedert.

Metz.

K. v. Kauffungen.

17. Reginald Pecock's Book of faith. A fifteenth century theological tractate. Edited from the Ms. in the library of Trinity College, Cambridge, with an introductory essay by J. L. Morison. Glasgow, Maclehose, 1909. 315 S. Sh. 5. — Während Pecocks Reprasser of overmuch blaming of the clergy bereits in den *Rerum Britannicarum Scriptores* gedruckt vorlag, schenkt uns M. von dem Book of faith desselben Verfassers erst jetzt eine handliche Ausgabe, für die man ihm Dank wissen wird, wenn auch der Philologe an der Textgestaltung mancherlei auszusetzen hat (vgl. Wilhelm Dibelius im *Literarischen Zentralblatt*, 1909, Nr. 19, S. 609 f.), und wenn der Dogmenhistoriker in der Einleitung manche notwendige Fragestellung vermisst. M. hat in dieser Einleitung vor allem auf das Moderne im Wesen Pecocks hingewiesen, den ja schon Lechler wegen seiner Betonung der Vernunftoffenbarung und der vielen historisch-kritischen Gedanken als einen Vorläufer der Deisten im 15. Jahrhundert hingestellt hat. Die Frage nach P.s Stellung inmitten der geschichtlichen Gesamtentwicklung ist damit aber nicht erledigt, da sein Verhältnis zu Zeitgenossen und Vorgängern unerörtert bleibt. Dafs P. neben den modernen kritischen Gedanken, derenwegen ihn die Kirche seinerzeit zum Widerruf gezwungen hat, mittelalterliche, scholastische und katholische Elemente in Fülle beibehalten hat, geht auch aus M.s Einleitung gut hervor. M. hat der Ausgabe aufser dieser Einleitung (S. 21—94) brauchbare Register (S. 307 bis 315) hinzugefügt.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

18. Müller, Adalbert, Dr., *Das Bremische Domkapitel im Mittelalter*. Gr. 8°. 103 S. Greifswald, Julius Abel, 1908. — Vorliegende, aus der Schule von Professor Dr. Bernheim hervorgegangene, bei der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald eingereichte Inauguraldissertation, welche auf gründlichen literarischen und quellenkritischen Studien beruht, erweist sich als willkommene Bereicherung der verfassungs- und kirchengeschichtlichen Literatur. Der Verfasser derselben hat sich in bezug auf die Disposition die Arbeit des unterzeichneten Referenten über „Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter“ (*Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen*. VI. Bd., 2. Heft. Meissen, C. E. Klinkicht u. Sohn, 1902, S. 121—253), sowie die treffliche Studie von Dr. A. Brackmann, „*Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter*“ (*Zeitschrift des Harzvereins für Geschichts- und Altertumskunde*. 32. Jahrg.,

1. Hälfte. Wernigerode, B. Angerstein, 1899, S. 1—147) zum Muster genommen. Nach einer kurzen, einführenden Einleitung kommt Müller zunächst auf die einzelnen Mitglieder des Domkapitels zu sprechen (und zwar was deren Stand, Anzahl, Weihegrad und Titel anlangt, ferner die Rechte und Pflichten der Domherren, die Besetzung und Erledigung der Domherrenstellen, die Vikare), macht uns dann des näheren mit den Kapitelämtern (die Dignitäten, die von Stellvertretern bekleideten Unterämter, die von Laien bekleideten Ämter) und den Korporationsrechten des Domkapitels (nämlich Versammlungs- und Beschlussfassungsrecht, Statuten, Urkunden und Siegel, Disziplinargewalt, Recht der freien Vermögensverwaltung) bekannt und beleuchtet schliesslich die Stellung des Bremer Domkapitels in der Diözese. Hier erfahren wir u. a. Genaueres über dessen Verhältnis zum Erzbischof und das Konsensrecht desselben, über das Recht der Administration der Diözese bei Sedisvakanz und das Recht der Bischofswahl, sowie über die Stellung der Domherren als Archidiakone. Anhangsweise sind der verdienstlichen Studie auf Seite 91—103 noch sieben urkundliche Anlagen und eine Tabelle über die täglichen Präbenden der Domherren beigegeben. Wir wollen hoffen und wünschen, dass Müllers Untersuchung im Verein mit den zwei anderen oben angeführten Arbeiten zu weiteren Spezialarbeiten über die übrigen Domkapitel anregen möge, auf dass man ein klares Gesamtbild über die Verfassung und Verwaltung der deutschen Domkapitel zu gewinnen in der Lage ist.

Metz.

K. v. Kauffungen.

19. Joh. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur. Lieferung 2—6. Stans, v. Matt & Co., 1908. à Fr. 1,25. — Die mir vorliegenden fünf Hefte — die Anzeige des ersten s. Bd. XXIX, 421 dieser Zeitschrift — führen die Bistumsgeschichte bis zum letzten Drittel des 14. Jahrhunderts weiter und zwar so, dass die einzelnen Bischöfe der Reihe nach aufgeführt und die erreichbaren Nachrichten über sie sorgfältig zusammengestellt werden. Von einer Verarbeitung dieses umfangreichen Materiales zu einer wirklich geschichtlichen Darstellung ist keine Rede, und der Schaden dieser biographischen Anlage wird dadurch nicht ausgeglichen, dass ab und zu ergänzende und rekapitulierende Übersichten gegeben werden. So macht das Werk mehr den Eindruck einer Materialsammlung. Seinen Standpunkt verrät der Verfasser in der kritiklosen Wiedergabe der Wundererzählungen und in seiner Darstellung des Verhältnisses von Päpsten und deutschen Kaisern: die ersteren haben immer recht, die letzteren immer unrecht.

F. Herrmann.

20. K. Wenck, Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte (S.-A. aus Ztschr. d. V. f. Hess. Gesch. u. Landesk. 43, 278 ff.). Kassel, in Komm. bei Dufayel, 1909, 43 S. — Ein großzügiger Überblick, wie ihn nur ein Forscher geben kann, der die Reichsgeschichte in gleichem Maße beherrscht wie die Geschichte des Mainzer und des benachbarten thüringisch-hessischen Territoriums! Der Verfasser geht davon aus, daß das 780 zum Erzbistum erhobene Mainz — es verdankt diese Würde wohl dem Andenken des Bonifatius, dessen erzbischöflicher Sitz es gewesen war, ohne doch selbst Erzstift zu sein — mit seinen zwölf Suffraganaten den größten deutschen Sprengel darstellte. Aber die Metropolitangewalt hatte keine große Bedeutung. Größere schon der mit ihr verbundene Ehrevorrang, der den Inhaber des Mainzer Stuhles als den ersten Vertreter der deutschen Kirche gegenüber König und Papst erscheinen liefs und ihm das freilich nicht immer durchgesetzte Recht der Königskrönung sicherte. Die größte aber das Erzkanzleramt, das den Mainzer Erzbischof zum ersten Fürsten des Reiches erhob und ihn bei Thronerledigungen zum Reichsverweser und einflußreichen Leiter der Königswahl machte, besonders nachdem diese den sieben Kurfürsten allein zustand. So haben die Erzbischöfe von Mainz mehr als einmal entscheidend in die Gestaltung der Geschichte Deutschlands eingegriffen, bis das Zurücktreten der geistlichen Staaten des Westens um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit die Erzkanzlerwürde zwar nicht formell beseitigte, aber doch ihrer Bedeutung entleerte. Neben ihrer Stellung als Geistliche und als Reichsfürsten sind es die Leistungen der Mainzer Herren als Landesfürsten, die Wenck hervorhebt, in erster Linie ihre Versuche zur Abrundung und Vergrößerung ihres zerstreut liegenden Gebietes, die besonders von den Erzbischöfen aus dem Eppensteiner und dem Nassauer Haus und dann wieder im 17. Jahrhundert von Joh. Phil. von Schönborn gemacht wurden, aber unter der Unlust des Domkapitels zur Bewilligung von Geldern für solche Zwecke zu leiden hatten und das Erzstift in ewige Kämpfe zumal mit den hessischen Landgrafen verwickelten. Mit einer Charakterisierung der jüngsten Veröffentlichungen zur inneren Stiftsgeschichte schließt die Arbeit, die dem Leser zum ebenso fördernden Genuß wird, wie es der zugrunde liegende Vortrag den Hörern gewesen ist.

F. Herrmann.

21. Goldberg, Martha, Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Straßburg. Gr. 8^o. 130 S. Straßburg i. E., J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1909. — Vorliegende, bei der philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. eingereichte, auf umfangreichen literarischen und quellenkritischen Studien beruhende Inaugural-

dissertation ist auch für die kirchengeschichtliche Forschung von hohem Interesse. Die Armen- und Krankenpflege ist ursprünglich bekanntlich eine Domäne der Kirche, sie war im Mittelalter im wesentlichen eine anstaltliche und konzentrierte sich in den Spitälern, Leprosenhäusern und Elendenherbergen. Wie diese nun im mittelalterlichen Straßburg, das hierin für viele andere Gemeinwesen vorbildlich gewesen ist, beschaffen war, darüber orientiert uns in höchst anschaulicher Weise Martha Goldberg in dieser ihrer Erstlingsarbeit. Zunächst kommt sie des näheren auf die Anstalten der Armen- und Krankenpflege zu sprechen und orientiert uns eingehend über den Ursprung und die Entwicklung der Spitäler (z. B. 1. Gründungen kirchlichen Ursprungs: das Leonhardsspital und seine Übernahme durch die Stadt 1263, das Leprosenhaus Rotenkirchen, sowie die kleineren Spitäler und Infirmarien; 2. bürgerliche Gründungen des 14. Jahrhunderts: das Phynenspital, das Spital St. Johann am grünen Wörth, Elendenherbergen, Waisen- und Irrenfürsorge, Gotteshäuser und Beginenhäuser; 3. die Spitäler unter Verwaltung des Rates; 4. die Spitäler in Beziehung zur Kirche; 5. die Stellung der Spitäler zur Stadt), die Verwaltung derselben und das Leben in den Hospitalern, beleuchtet dann die nichtstaatliche Armenpflege (Almosenverteilungen, Hausarmenpflege, Bettelverbote) und behandelt schließlic das Sanitätswesen von Straßburg, so die Gesundheitspflege der Stadtverwaltung, die Medizinalpolizei und Beaufsichtigung der Heilpersonen (Ärzte und Wundärzte, Apotheker, Hebammen und niedere Heilpersonen). Die Quellenbelege und Anmerkungen finden sich am Schlufs (S. 103—180) der verdienstvollen Studie.

Metz.

K. v. Kauffungen.

22. Schmitz-Kallenberg, L., *Monasticon Westfaliae*. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen. Gr. 8^o. VIII, 108 S. Mit einer Karte. Münster i. W., Franz Coppenrath, 1909. Geh. 4.50 M. — Als ein kurzer, wertvoller Wegweiser auf dem Gebiete der Klostersgeschichte Westfalens ist vorliegende Veröffentlichung mit lebhaftem Dank willkommen zu heißen. Sie verdankt ihr Entstehen den Arbeiten des Verfassers für die „Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens“, bei denen er sehr oft in die Lage kam, sich über ein westfälisches Kloster orientieren zu müssen. In vielen Fällen war dies mit mehr oder weniger großen Schwierigkeiten verbunden, da die sonst etwa in Betracht kommenden Nachschlagewerke nur zu häufig versagten. Dieser Umstand war es vor allem, der ihn veranlafte, vorliegendes, auf emsigen literarischen und archivalischen Studien beruhendes Klosterlexikon

für Westfalen zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Das Buch zerfällt in folgende fünf Abschnitte: 1. alphabetisch-topographisches Verzeichnis (S. 1—87), 2. chronologisches Verzeichnis nach den Gründungsjahren resp. nach den Jahren der ersten Erwähnung (S. 88—94), 3. Verzeichnis nach den Diözesen (S. 95 bis 96), 4. Verzeichnis nach der Ordenszugehörigkeit (S. 97 bis 102), 5. Verzeichnis der Patrone (S. 103—108). Es umfaßt sämtliche klösterlichen Niederlassungen, die im Gebiete der heutigen Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründet worden sind; dies Jahr wurde als Schlußjahr gewählt, weil die Klostergründungen der jüngeren Zeit bisher kaum ein historisches Interesse haben und weil die Quellen für diese Neugründungen nur in seltenen Fällen zugänglich sein werden. Verfasser war bestrebt, innerhalb dieser territorialen und zeitlichen Begrenzung möglichst alle klösterlichen Niederlassungen im weitesten Umfange (einschließlich der Klausen, Termineien u. dgl.) festzustellen und zu verzeichnen. Die Angaben für jedes einzelne Kloster beschränken sich auf das Wichtigste, sie sollen nur der schnellen Orientierung dienen. Das Schema, nach welchem die einzelnen Klöster usw. in dem an erster Stelle abgedruckten Verzeichnis aufgeführt werden, ist folgendes: auf den Namen des Ortes folgt die nähere Bezeichnung seiner Lage durch Angabe des Kreises und der Diözese (bei der Diözesenangabe wird naturgemäß ein Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der jetzigen Diözese gemacht, da bekanntlich die Bulle „De salute animarum“ eine neue Bistumseinteilung gezeitigt hat), hieran schließt sich die Angabe des speziellen Klostersnamens, falls solcher vorhanden war, der Ordenszugehörigkeit und der Patrone, des Gründungsjahres und des Datums der eventuellen Aufhebung. Was ferner den hier für jedes Kloster usw. gebotenen Nachweis der Quellen anlangt, so finden wir diese nach folgendem Schema angeführt: Angabe über den Verbleib des Klosterarchives, Notizen über außerhalb des Klosters entstandene Archivalien über dasselbe, Verweise auf etwa gedruckte Urkunden und gelegentlich auch auf den Verbleib der Bibliothek. Hieran schließen sich für jedes einzelne Kloster kurzgefaßte Literaturangaben. In bezug auf die übrigen vier Verzeichnisse, speziell das chronologische Verzeichnis und das nach der Ordenszugehörigkeit, ist sich Verfasser bewußt, daß sie nicht vollkommen, vielmehr in vielen Punkten verbesserungsfähig sind. Diese Berichtigungen werden sich ergeben, wenn, angeregt durch vorliegendes Werk, die exakte Forschung sich eingehender mit Westfalens Klosterwesen befassen wird. Aber auch zur Bearbeitung des seit nunmehr zwei Jahrhunderten geplanten, aber bisher noch nicht zustande gekommenen Klosterlexikons Deutschlands möge das „Monasticon Westfaliae“, so

hoffen wir, den Anstofs und die Anregung geben, weil es für dieses als eine treffliche Vorarbeit anzusehen ist.

Metz.

K. v. Kauffungen.

23. Theodor Zachariae, Das Vogelnest im Aberglauben (Ztschr. des Ver. f. Volkskunde in Berlin 1909, H. 2, S. 142—149), bemerkt zu der Reihe abergläubischer Bräuche, die G. Hertel in derselben Zeitschrift 11, 272—279 aus zwei Magdeburger Handschriften mitgeteilt hat, das der erste von H. exzerpierte Traktat, betitelt „Tractatus de superstitionibus et miraculis“ und verfaßt von einem gewissen Johannes Wuschilburgk, auf den „Tractatus de superstitionibus“ des Nikolaus Magni de Jawor zurückgeht und das der zweite anonyme (Praecepta quaedam propter superstitiones) im wesentlichen identisch ist mit der Schrift „De praeceptis decalogi“ des Nikolaus von Düncelspübel. Speziell den Aberglauben, das das Finden und Behalten eines Vogelnestes mit Mutter, Eiern oder Jungen Glück bringe, verfolgt Z. dann bis auf Wilhelm von Paris zurück; auf Deut. 22, 6. 7 beruht er kaum.

O. Clemen.

24. Paul Fredericq, Rekeningen en andere stukken van den pauselijken afaathandel te Mechelen in 't midden der 15^{de} eeuw (1443—1472). (Uittreksel der Verhandelingen uitgegeven door de Klasse der letteren en der zedelijke en staatkundige wetenschappen der Koninklijke Academie van België. Tweede reeks, verzameling in 8^o, deel V, 1909). Brussel, Hayez, 1909. 175 blz. — Diese neueste wertvolle Veröffentlichung des Genter Universitätsprofessors bildet die Fortsetzung zu seinen früheren interessanten Publikationen: Les comptes des indulgences dans les Pays-Bas. 1^{re} série: Les comptes des indulgences en 1488 et en 1517—1519 dans le diocèse d'Utrecht (Mémoires couronnés et autres mémoires, publiés par l'Académie royale de Belgique t. LIX, Bruxelles 1899). 2^e série: Les comptes des indulgences papales émises au profit de la Cathédrale de Saint-Lambert à Liège (1443—1446) (Mémoires t. LXIII, Brux. 1903). Diesmal erhalten wir Rechnungen und Urkunden meist aus dem Mechelner Stadtarchiv über den Jubiläumsablaß, den die Stadt zum Bau des Chors und des riesigen Turms der Romualdskirche mit vieler Mühe und ungeheuren Geldopfern von Nikolaus V. und Kalixt III. erwirkte.

O. Clemen.

25. Franz, Adolph, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde. Freiburg i. Br. Herder. 1909. XXXVIII S. und 646 S.; VII S. und 764 S. — Franz legt in zwei starken Bänden nicht, wie er anfangs geplant hatte, ein „corpus benedictionum ecclesiasticarum latinarum“, sondern eine systematische und geschichtliche Behandlung der kirchlichen Benediktionen vor.

Der kirchlichen, das will betont sein; denn die nichtkirchlichen Segen hat er ausgeschlossen, nach einer Vereinbarung mit Professor Dr. Schönbach in Graz, sie diesem zur Veröffentlichung überlassend. Aber auch bezüglich der kirchlichen Benediktionen hat sich Fr. mehrfache Beschränkungen auferlegt. Er hat die Benediktionen ausgeschlossen, die mit der Sakramentsspendung verbunden sind, ferner die, die für die Weihe von Kultpersonen, Kultorden und Kultgeräten bestimmt sind. Trotzdem ist ihm noch eine reiche Fülle von Material zur Bearbeitung geblieben, das er teils sehr seltenen Ritualdrucken (deren Verzeichnis füllt fast 5 Seiten), teils liturgischen Handschriften (deren Verzeichnis füllt fast 6 Seiten) entnommen hat. Als zeitliche Grenze mußte dem Verfasser die Herausgabe des *Rituale Romanum* im Jahre 1614 gelten. — Nach einer Einleitung, in der von den Quellen und der Literatur, sowie in mehreren Paragraphen von den Sakramentalien in verschiedener Beziehung gehandelt ist (I, 1—42), werden folgende Hauptgegenstände behandelt: das Weihwasser (S. 43—220); Salz und Brot (S. 221—278); die Weinweihe (S. 279—334); Öl, Feld- und Gartenfrüchte, Kräuter (S. 335 bis 421); die Weihen an Epiphanie und die Kerzenweihe an Mariä Lichtmess, St. Blasius sowie zu anderen Zeiten (S. 422—460); die Weihen in der Quadragesima und in der Osterzeit (S. 461 bis 603); Haus, Hof, Gewerbe (S. 604—632); klösterliche Benediktionen (S. 633—646); Naturereignisse (II, S. 1—123); die Tiere (S. 124—175); Ehe, Mutter und Kind (S. 176—260); in Gefahren [Reise; Wallfahrten; Kampf; Gottesurteil] (S. 261 bis 398); in Krankheiten (S. 399—513); bei Besessenheit (S. 514—615); der Kampf gegen die Benediktionen und die kirchliche Reform (S. 616—764). — Schon diese Inhaltsangabe gibt einen Begriff von dem Reichtum des Gebotenen. Wir haben es mit einem sehr wertvollen Beitrag zur Kultusgeschichte, aber auch zur Kultur- und Religionsgeschichte zu tun, einem Beitrag, der um so willkommener sein muß, als dies ganze Gebiet der Sakramentalien bisher eine gründliche geschichtliche Untersuchung überhaupt noch nicht erfahren hat. Umfängliche Register (das Sachregister reicht von S. 701 bis 764) erleichtern die Benutzung. Auf einzelnes einzugehen, fehlt hier der Raum, so verlockend es ist. Das Buch wird sich ebenso die Anerkennung erringen wie des Verfassers „Messe im deutschen Mittelalter“ (1902). Die apologetische Tendenz, die sich durch das Ganze hindurchzieht, muß man dem Katholiken zugute halten. *P. Drews.*

26. Voigt, Karl, Dr., Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche. Gr. 8^o. IV, 174 S. Gotha 1909. F. A. Perthes A.-G. Geh. 3 M. — Vorliegende, auf ausgiebiger und kritischer Verwertung der Quellen beruhende verdienstvolle Unter-

suchung des Privatdozenten an der Universität Münster Dr. K. Voigt begrüßen wir als wertvollen Beitrag auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Forschung. Sie ist infolge des Wunsches seitens des Verfassers entstanden, die allmähliche Entwicklung der Reichsabteien kennen zu lernen. Er war deshalb gezwungen, sich des näheren mit der Geschichte der königlichen Eigenklöster zu beschäftigen, da die ersten Anfänge der Reichsabteien in diesen Eigenklöstern zu suchen sind. Die Literatur über diesen Gegenstand war weder umfangreich noch erschöpfend, dagegen zeigte es sich, daß das Quellenmaterial über die langobardischen Königsklöster gerade für die erste Zeit des Mittelalters besonders gut erhalten war. Voigt kommt in seiner Studie zunächst des näheren zu sprechen auf den Ursprung der einzelnen königlichen Eigenklöster (z. B. Klostergründungen der Langobardenkönige, der Königinnen, sowie Privater auf königlichem Grund und Boden; Übergang privater Eigenklöster an den Fiskus; die Sonderstellung des im Herzogtum Spoleto gelegenen Klosters Farfa; die Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden bei den Klostergründungen) und das Verfügungsrecht der Könige über ihre Eigenklöster, behandelt dann ausführlich den Königsschutz, den Gerichtsstand der königlichen Eigenklöster, die Vertretung derselben vor Gericht, sowie die Ernennung und Wahl der Äbte und Äbtissinnen und orientiert uns schließlic über die Vermögensverhältnisse und staatlichen Lasten (wie Kriegsdienst, Jahresgeschenke, Fronen) der königlichen Klöster. In einem am Schlufs beigefügten Exkurs bespricht Voigt im Zusammenhange diejenigen Urkunden beneventanischer Herzöge und süditalischer Bischöfe, welche über die Stellung italienischer Eigenklöster und Eigenkirchen — besonders auch solcher, die den Herzögen von Benevent gehörten — einerseits dem Grundherrn, anderseits dem Bischof gegenüber Mitteilungen enthalten, und soweit sie Fragen betreffen, welche die Quellen über die Königsklöster garnicht berühren; aus ihnen hat Verfasser im Laufe seiner Untersuchung zur Ergänzung der spärlichen Quellen mehrfach wertvolle Nachrichten über private oder herzogliche Eigenklöster und Eigenkirchen entnommen.

Metz.

K. v. Kauffungen.

27. Wir wollen nicht verfehlen, die Leser dieser Zeitschrift auf die auch als Sonderdruck erschienene, im III. Band der „Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte“ (München 1907, Georg D. W. Callwey) veröffentlichte, 14 Seiten umfassende und mit 3 Textbildern und einer Titelvignette geschmückte geistvolle und interessante Studie des bekannten hallischen Universitätslehrers, Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Theodor Lindner, *Der Individualismus in der deutschen Geschichte* aufmerksam zu machen, da sie auch für

die Freunde der kirchengeschichtlichen Forschung manche beachtenswerten Mitteilungen enthält.

Metz.

K. v. Kauffungen.

28. Heinrich Heidenheimer, Zur Geschichte und Beurteilung der Juden vom 15. bis 19. Jahrhundert (Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 53, 1 ff., 129 ff., 257 ff.) verbreitet sich über die Austreibung der Juden aus Spanien 1492, die Marannen in Antwerpen, die Karnevalswettläufe der Juden in Rom und stellt Urteile über die Juden von Reuchlin, Luther, Zasius, Cornelius Callidius Loos u. a. zusammen.

O. Clemen.

29. A. Freybe, Das Memento mori in deutscher Sitte, bildlicher Darstellung und Volksglauben, deutscher Sprache, Dichtung und Seelsorge. Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1909. VIII, 256 S. — Sehr reich an Stoff! Nur schade, daß die vielen fleißigst (freilich nur zum Teil aus den Quellen) gesammelten Einzelheiten aus der Literatur und Kunst aller Zeiten und Völker, Sitte und Aberglauben der Vergangenheit und Gegenwart nicht besser gruppiert und verbunden sind! Hoffentlich wird das Buch nicht gar zu sehr bei der Fabrikation von Zeitungsartikeln und Vorträgen „stillschweigend ausgemolken“. Mit seinen vielen Zitaten eignet es sich allerdings trefflich dazu. Wissenschaftlich wertvoll sind z. B. die Zusammenstellungen über die menschlichen Altersstufen in Wort und Bild, die Totentänze, die Ars moriendi und die Sterbebüchlein der Reformationszeit. In der neueren Literatur ist der Verfasser ungleich weniger zu Hause als in der älteren; ich möchte aber hier nur die tiefgehende, ergebnisreiche Untersuchung von Karl Künstle, Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz, Freiburg i. Br., Herder, 1908, nachtragen.

O. Clemen.

30. Brennich, Max, Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1138—1209. Gr. 8^o. 135 S. Greifswald, Hans Adler, 1908. — Mit der vorliegenden, als Inauguraldissertation bei der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald eingereichten, aus der Schule von Prof. Bernheim hervorgegangenen verdienstvollen Untersuchung will Verfasser einen Beitrag liefern zur Geschichte des Kampfes, der sich im Mittelalter zwischen regnum und sacerdotium abspielte und das ganze politische Leben dieser Zeit beherrschte. Das Wormser Konkordat, welches in diesem Kampfe den vollen Frieden bringen sollte, führte in Wirklichkeit aber nur eine Pause herbei. Viele Forscher sind zwar bestrebt gewesen, den Unterschied zwischen dem Einfluß festzustellen, den das deutsche Königtum vor und den es nach diesem Kompromiß auf die kirchlichen Wahlen hatte. Dabei ist jedoch der eine Teil, die Bischofswahlen, bedeutend

besser weggekommen als der andere, die Wahlen der Reichsäbte, die fast noch gar nicht berücksichtigt worden sind. Vorliegende Arbeit will nun an ihrem Teile helfen, diesen Mangel mit zu beseitigen und zwar hinsichtlich des Zeitraumes nach dem Wormser Konkordat von dem Beginne der Regierung Konrads III. bis zum Jahre 1209, wo Otto IV. auf einen wesentlichen Teil der im Wormser Konkordat dem deutschen Königtum konzedierte Rechte verzichtete. Brennich, der für seine verdienstvolle Schrift umfangreiche gewissenhafte literarische und quellenkritische Studien gemacht hat, bietet im 1. Teil seiner Arbeit eine Darstellung des Verlaufes der einzelnen Wahlen in den einzelnen Reichsabteien unterer besonderer Berücksichtigung, wie sich die deutschen Könige (Konrad III., Friedrich I., Heinrich VI., Philipp der Schöne und Otto IV. bis 1209) in jedem einzelnen Falle verhalten haben. Während der 2. Teil die Vorgänge bei der Wahl einschließlicher bei der Investitur und Weihe schildert, und zwar als Resultat aus der vergleichenden Zusammenstellung der Angaben, die uns in den einzelnen Fällen überliefert sind, macht uns der 3. Teil mit der Stellung bekannt, welche die deutschen Könige während der geschilderten Periode zu den kirchlichen Wahlen in Reichsabteien und Bistümern eingenommen haben. Naturgemäß hat hierfür Verfasser auch den Einfluß des Papstes auf diese Wahlen berücksichtigt.

Metz.

K. v. Kauffungen.

31. Mit Dank ist es zu begrüßen, daß die „Deutsche Bücherei“ in ihren trefflichen, preiswerten Bändchen auch die biographischen Essays namhafter Historiker, welche in zahlreichen, dem großen Publikum schwer erreichbaren, teuren Werken und Zeitschriften erschienen sind, weiteren Kreisen zugänglich macht. Wir wollen daher nicht verfehlen, alle Freunde der kirchengeschichtlichen Forschung auf folgende zwei Hefte dieses populären, verdienstlichen Unternehmens hinzuweisen: 1) Band 29 (8^o. 105 S. Deutsche Bücherei, Berlin W. 35, Kurfürstenstraße Nr. 146. Geh. 30 Pf. Geb. 60 Pf.) enthält einerseits die beiden trefflichen Essays von Heinrich von Treitschke 1. Luther und die deutsche Nation, 2. Fichte und die nationale Idee, andererseits die zwei formvollendeten Betrachtungen von Erich Marcks über Heinrich von Treitschke und Otto von Bismarck; 2) in Band 88 (8^o. 87 S. ebenda. Geh. 30 Pf. Geb. 60 Pf.) werden folgende Biographien von neuem veröffentlicht: a) Karl Hampe, Kaiser Friedrich II., b) Erich Marcks, König Philipp II. von Spanien, c) Heinrich von Treitschke, Königin Luise.

Metz.

K. v. Kauffungen.

32. Hans von Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524—1534). Untersuchungen und Texte. Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1910. VI, 280 S. 6 M. — Da dieses Buch eine verbesserte und vermehrte Auflage der in der Zeitschr. f. K.-G. XXIX. Jahrg. 3. Heft und XXX. Jahrg. 1.—3. Heft niedergelegten Aufsätze ist, erübrigt es sich, auf seinen Inhalt näher einzugehen. Es ist ja auch unmöglich, in einer kurzen Anzeige von der Fülle von neuem Stoff und neuen Ergebnissen, die hier geboten wird, eine Vorstellung zu geben. Der Verfasser hat nicht nur das bisher bekannte Quellenmaterial, einschliesslich des neuesten durch (Kolde und) Schornbaum und Schiefs (Briefwechsel der Brüder Blaurer) erschlossenen, neu durchforscht, mit den bisher herrschenden Auffassungen sich auseinandergesetzt, nötigenfalls vom Bann der Überlieferung sich freigemacht, sondern auch, besonders aus dem Nürnberger Kreisarchiv und dem Weimarer Gesamtarchiv, eine Menge neuer Quellenstücke beigebracht und eingeordnet und so über einige der wichtigsten politischen und theologischen Entwicklungen der deutschen Reformationsgeschichte innerhalb des angegebenen Zeitraums helles Licht ergossen. Mit welcher sicherer Methode, mit welcher Umsicht und Gründlichkeit und mit welchem Scharfsinn v. Sch. arbeitet, bezeugt wohl am besten der im 2. Kap. überzeugend geführte Nachweis der Entstehung der Schwabacher Artikel im Juli oder August 1529 (vor Marburg) im Kreise der Wittenberger.

O. Clemen.

33. Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Josef Šusta. Zweiter Band. Wien (Alfred Hölder) 1909. XXVII und 604 S. — Nach 5jähriger Pause läßt J. Šusta dem vielbeachteten ersten Bande seines grossen Publikationswerkes über die Politik der Kurie auf dem Trienter Konzil der Jahre 1561—1563 den zweiten Band folgen. Derselbe umfaßt Briefe und Akten vom Ende des Jahres 1561 bis Ende Oktober 1562, über die ein „chronologisches Verzeichnis“ (S. XIV—XXVII) im einzelnen unterrichtet und deren Zusammentragung dem Sammeleifer des Herausgebers alle Ehre macht. Die Anordnung entspricht der im früheren Bande: der Hauptabschnitt „Akten“ (S. 1—366) vereinigt den Briefwechsel der Konzillegaten mit der Kurie vom 15. Januar bis zum 16. September 1562, in den „Beilagen“ (S. 367—564) sind weitere damit im Zusammenhang stehende Schriftstücke der Kurie und ihrer diplomatischen Vertreter in Trient und den europäischen Hauptstädten abgedruckt. Eine kurze Einleitung bringt die notwendigen Bemerkungen über die Persönlichkeiten der Briefschreiber

sowie über die Überlieferung und die Benutzung ihrer Papiere; die dort — zu den Angaben des ersten Bandes — entwickelten Prinzipien der Edition sind durchaus zu billigen. Die Bearbeitung der Texte macht den besten Eindruck. Verwandtes Quellenmaterial ist in reicher und glücklicher Auswahl herangezogen; auch die sonstige Kommentierung erscheint zuverlässig und zweckmäßig. Ein ausführliches Register (S. 565—604) erleichtert den Überblick über den Inhalt des Bandes; leider läßt die Zuverlässigkeit der Schreibung der Namen einigermaßen zu wünschen übrig. — Auch dieser zweite Band gibt wie der erste in reichem Maße neuen Aufschluß über die Geschichte des Trienter Konzils, namentlich über die Politik der Kurie und die Haltung der europäischen Mächte zur Konzilsfrage. Zu einer endgültigen Würdigung des politischen Zusammenspiels reicht jedoch auch das hier veröffentlichte Material nicht aus, und es muß dringend davor gewarnt werden, auf diesen lediglich kurialen Quellen ein zuverlässiges Urteil über die Trienter Verhandlungen und den Anteil des Papsttums an ihnen, oder gar über die katholische Gegenreformation überhaupt, wie es geschehen ist, gründen zu wollen.

Herre.

34. Ernst Heidrich, *Dürer und die Reformation*. Leipzig, Klinckschardt & Biermann, 1909. 82 S. 2 M., geb. 2,75 M. — Die Apostelbilder mit ihren Unterschriften, die Dürer 1526 dem Nürnberger Rate verehrte, hat man bisher fast allgemein als ein Zeugnis gegen die Papstkirche angesehen; am ausführlichsten hat Zucker diese Deutung zu begründen gesucht. Nach dem Vorgang von H. Merz, *Die Bedeutung der vier Apostel Dürers*, Christl. Kunstblatt, Stuttgart 1879, S. 6 ff. gibt ihnen nun H. eine andere Deutung: Dürer wollte mit diesem Glaubensbekenntnis eingreifen in den Kampf gegen die Schwärmer, wollte dem Rate bei seinem Vorgehen gegen sie den Rücken steifen, zugleich aber auch sich selbst reinigen von dem Verdachte, mit ihnen zu sympathisieren, dem er sich infolge seiner anfänglichen Zustimmung zu Zwinglis Abendmahlslehre und infolge seiner persönlichen Beziehungen zu Karlstadt, Denk und den „gottlosen Malern“ ausgesetzt sah. H. hat sich nicht damit begnügt, mit großem Geschick — sehr fruchtbar erweist sich z. B. die Heranziehung der drei genau gleichzeitig mit Dürers Bildern erschienenen Schriften Althamers — und fast durchaus überzeugend — nur das der letzte Spruch Mark. 12, 38—40 „im Grunde nur auf die den Nürnbergern wohlbekannte Persönlichkeit des ehemaligen Rektors an St. Sebald“ (Denk) gehen soll, will einem nicht recht einleuchten — diese Deutung vorzutragen, er bespricht auch den Gegensatz zwischen Luthertum und Täufertum in einer Weise, die ebenso von ge-

schichtlichem Denken wie von seinem Vermögen, sich in eine Sache wirklich zu vertiefen, Zeugnis ablegt. Nicht ganz so gelungen ist der zweite Teil, in dem H. zeigen will, daß Dürer wie sein Freund Pirckheimer bitter enttäuscht gewesen sei darüber, daß die Reformation keine Reinigung der Sitten brachte, und daß er mit diesem den Predigern Osiander und Sleupner opponiert habe, wenn er sich auch von Pirckheimers griesgrämlichem Pessimismus und kleinlicher Gehässigkeit ferngehalten habe. H. kann sich hier eigentlich nur auf Pirckheimers Brief an den Mathematiker Tscherte vom Herbst 1530 und auf Pirckheimers Widmung an Dürer vom 1. September 1527 vor seiner Theophrastausgabe, aber nicht auf Zeugnisse von Dürer selbst stützen.

O. Clemen.

35. Karl Hitzeroth, Johann Heermann (1585—1647). Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Lyrik im 17. Jahrhundert. 184 S. Marburg, Elwert, 1907. 4 M. — Der über eine bloße Biographie hinausgehende Untertitel besteht zu Recht; denn Hitzeroth stellt Heermann nicht nur schon im 1. Teil (H.s Persönlichkeit), unter besonderer Betonung seiner Lebens- und religiösen Anschauungen (S. 25 ff.), in seine Zeit hinein, sondern macht vor allem im 2. Teil (H.s Dichtung) die Frage nach seiner Abhängigkeit in Sprache, Stil, Metrik, Gedanken zur Hauptfrage seines Buches. Unter den fremden Dichtern, die ihn beeinflusst haben (S. 64 ff.), stehen Martin Möller, Joh. Gerhard, Herm. Arnd voran. Trotz dieser Abhängigkeit ist Heermann eine bedeutende Erscheinung, gewiß nicht so bedeutend, wie Wackernagel, ihn überschätzend, es dargestellt hat; aber mit Recht rettet ihn Hitzeroth vor Gervinus und der ihm von dessen Seite zuteil gewordenen Unterschätzung. Der Anhang (S. 161 ff.) bringt wertvolle bibliographische Ergänzungen zu Wackernagel und Schubert, in denen besonders auf das Verhältnis der verschiedenen Sammlungen Heermanns zu einander geachtet wird.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

36. Georg Mentz, Johann Friedrich der Großmütige (1503—1554). (Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der Thüringischen Historischen Kommission.) Bd. II: XXVI und 562 S. Bd. III: X und 601 S. Jena, Fischer, 1908 = Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens, Bd. I, Teil II und III. — Die Thüringische historische Kommission hat das Jubiläum der Universität Jena nicht vorübergehen lassen, ohne dem Gründer dieser wissenschaftlichen Anstalt ein würdiges Denkmal zu setzen: eine zweibändige Biographie Johann Friedrichs, die Fortsetzung der zum 400. Geburtstag des sächsischen Kurfürsten erschienenen Jugendgeschichte dieses Fürsten; der Verfasser beider Schriften, die überwiegend auf den handschriftlichen Schätzen von Weimar,

Dresden und Marburg beruhen, ist Georg Mentz in Jena. Es ist schwer, von dem reichen Inhalt dieser Biographie ein auch nur ungefähres Bild zu geben: im ganzen erhalten wir in oft gar zu breiter Darstellung mehr eine Schilderung der kursächsischen Politik von 1532 bis 1547, resp. 1554, als eine innere Entwicklungsgeschichte Johann Friedrichs; die Frage, wie es kam, daß die Niederlage im Schmalkaldischen Kriege zugleich eine Katastrophe für das ernestinische Kursachsen wurde [vgl. meine Besprechung von Mentz' Jugendgeschichte Johann Friedrichs in: *Histor. Zeitschr.* Bd. 93 (1904), S. 284 f.], wird gar nicht aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. Neu ist — und darin erweitert Mentz in dankenswerter Weise das von Ranke entworfene Bild Johann Friedrichs — die lebhaftete Betonung des scharfen Antagonismus zwischen diesem Kurfürsten und Kaiser Karl V., eines Antagonismus, der in seinem Kern beiderseits auf festen dauernden Prinzipien beruhte, der keineswegs Augenblicksstimmungen entsprang, und der deshalb schliesslich zum Konflikt, zur Machtprobe führen mußte. Hochinteressant ist hier zu beobachten die skrupellose Art, wie dieser Fürst, der in früheren Jahren nur mit schwerem Herzen das Prinzip des leidenden Gehorsams bei Angriffen von seiten der gesetzlichen Obrigkeit aufgegeben hatte, später, fast ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Staatsangehörigkeit, seine Bundesgenossen im Kampf gegen die habsburgischen Brüder zeitweise überall da suchte, wo er welche finden zu können glaubte. Wenn man die charakteristischen, im Anhang abgedruckten, oft eigenhändigen, von Mentz in ihrer großen Tragweite lange nicht genügend gewürdigten Korrespondenzen Johann Friedrichs durchmustert, auf die ich hier noch ganz besonders hinweisen möchte, so kommt man zu dem Ergebnis, daß es diesem Fürsten durchaus nicht an Einsicht und besonders nicht an Menschenkenntnis fehlte; woran es Johann Friedrich gebrach, war der Wille zur Tat, und deshalb hat er, der geborene politische und religiöse Führer der deutschen Lutheraner, durch seine mehr negativen Eigenschaften am meisten zur Katastrophe des Protestantismus beigetragen. — Für die Leser dieser Zeitschrift möchte ich zwei charakteristische Urteile Johann Friedrichs über Zeitgenossen eigens herausheben, das erste vom 7. Oktober 1539 über die Kirchenpolitik Heinrichs VIII. von England, das zweite vom 26. Mai 1545 über Luthers Schrift „Wurde das Papsttum in Rom vom Teufel gestiftet“. Über Heinrich schreibt er an seinen Kanzler Brück (Mentz III, S. 441): „dan aus allen hendeln . . . ist wol zu fernemen, das dem konik des ewangeliums halben nie ernst und ist im allein darumb zu tuen gewest, das er den bapst mit seiner uberkeit aus Engellant gebracht und sich selbst an sein stat gesetzt und das er

sich mit dem reichthum der kirchen scheze und einkommen hat pfeisten¹ mugen, nun aber stehet er darauf, wie er sulches alles mit gunst des keissers und koniges von Frankreichs behalden magk“, und über seinen Luther läst er sich vernehmen (Mentz III, S. 519): „gedachter doctor Martinus hat einen sonderlichen geist, der lest ime hirinnen noch sonst nit maß geben, der hat auch zweivels ane dieselben bosen wort ane sonderliche ursachen nit gebraucht. So ist er auch sonderlichen wider das babstumb erweckt, das er das zu boden stossen sol, und ist sein meinung nit, das bastumb zu bekeren, wie auch nit muglich, derhalben ime gute wort nit von notten. Sein meinung ist dahin gericht, es dermassen an tag zu geben, das iderman die greuel des babstumbs gewahr werde und sich dafür zu huten wisse. So halten wir es auch bei uns dafür, der bapst sei nit allein solcher und dergleichen bosen wort, sondern viel eins andern und mehrern wert, man mus aber geschehen lassen, was davon hin und wider geredt wirdet.“

Halle a. S.

Adolf Hasenclever.

37. Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien, herausgegeben von Joseph Schlecht (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Joseph Greving, Heft 7). Münster i. W., Aschendorff, 1909. XXXVI, 155 S. 4,80 M. — Für die äußeren Lebensumstände Leibs verweist Schlecht auf die Biographie von Joseph Deutsch, deren 1., bis 1525 reichender Teil als Bonner Dissertation (Münster i. W. 1909) erschienen ist und die vollständig als Heft 15 und 16 der Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte erscheinen wird. Für Schlecht kommt Leib vornehmlich als „begabter und ehrlicher Historiker“ in Betracht. Er legt die Beziehungen des Rebdorfer Priors zu „führenden Geistern“ seiner Zeit dar, von denen jener Nachrichten aus dem Weltgetriebe erhielt, beschreibt die Handschriften, in denen sich seine geschichtlichen Arbeiten, die großen und die kleinen Annalen und die Diarien, erhalten haben, charakterisiert insbesondere die Diarien — eine Materialsammlung, aus der nur einiges, redigiert, in die Annalen übergegangen ist, — und schließt mit dem Wunsche nach einer Neuausgabe der großen Annalen — Aretin und Döllinger haben hier ja nur ganz Ungenügendes geleistet. Darauf folgt der Abdruck von 51 aus Leibs Korrespondenz übriggebliebenen Briefen, der rekonstruierten Diarien, des bisher fehlenden Schlusses der großen Annalen und einiger Fragmente der kleinen Annalen. Textabdruck, Einleitung, Anmerkungen und Register zeugen von größter Sorgfalt.

Zu S. XXIV und 114 raparium vgl. den Brauch bei den fratres de

1) Darüber, von anderer Hand: „ufmesten“.

vita communi und den Windesheimer Regularkanonikern, sich Sammlungen von Exzerpten aus der Bibel und den Vätern anzufertigen, die rapiaria oder rapuaria hießsen (O. Clemen, Joh. Pupper v. Goch [Leipzig 1896], S. 14). „Den Grundstock der Diarien bildet denn auch eine Sammlung von Äußerungen des Bischofs Gabriel von Eichstätt, die Leib sich notierte, — eine interessante Parallele zu den Sammlungen von Tischreden Staupitz' und Luthers. S. 31: Cocondonus Crocus ist identisch mit Cornelius Crocus bei Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Leipzig 1904), S. 333 und Eindhoven, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Straßburg 1906), S. 113 f. S. 93 ist Eulenberg natürlich Eilenburg und der dortige sacerdos Gabriel Didymus, S. 144 Schanz = Hans Schönitz. Zu S. 97: Über die bullatores, Zisterzienserlaienbrüder, die weder lesen noch schreiben noch lateinisch sprechen können durften, vgl. P. M. Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer (Freiburg i. Br. 1907), S. 104. Zu S. 98: Über das Heidelberger Fürstenschießen Juni 1524 vgl. Supplementa Melancthoniana, 1. Abteil., I (1910), S. XLH.

O. Clemen.

38. Martin Luthers Briefe. In Auswahl herausgegeben von Reinhard Buchwald. 2 Bände zu XXII 282 und 281 S. Leipzig, Inselverlag, 1909. 9 M., geb. 12 und 16 M. — Nur wer es selbst einmal versucht hat, lateinische Lutherbriefe ins Deutsche zu übersetzen, ins Lutherdeutsche und doch dem modernen Leser verständlich, weiß, wie schwer das ist und wie man immer wieder auf „Wacken und Klötze“ stößt. R. B. (ein Neffe von Gustav B.) hat sich jedenfalls redlich Mühe gegeben und im großen und ganzen seine Aufgabe vortrefflich gelöst, wenn er auch hier und da im einzelnen sich geirrt oder den Sinn nicht recht getroffen hat. Die Auswahl ist verständig, Einleitung und Erläuterungen sind anregend und zweckentsprechend, wenn auch nicht ganz frei von kleinen Fehlern, die Ausstattung von vornehmer Gediegenheit; ein bisher noch nicht vervielfältigtes Lutherporträt von L. Cranach von 1521 aus dem Großherzoglichen Museum in Weimar bildet eine besondere Zierde des Werkes.

O. Clemen.

39. Alfred Götze, Volkscundliches bei Luther. Ein Vortrag. Weimar, Hermann Böhlau Nachf., 1909. 35 S. 1 M. — Götze beansprucht nicht, das Thema zu erschöpfen, er will nur „bei einer raschen Streife das Gebiet vorläufig im Umriss abstecken, auf die in diesem Sinn ergiebigsten unter Luthers Schriften aufmerksam machen, zeigen, wie auch ganz unscheinbare Stellen manchen unverhofften Gewinn abwerfen können, und die Art der Ausbeute andeuten, die auf jedem Teil des Gebietes zu erhoffen sein wird“. Luthers Vertrautheit mit Volksschauspiel, Fabel, Märchen, Sprichwort, Kinderwelt, Spiel und Tanz, Aberglaube, Volks-, Handwerks- und Festsitten usw. wird durch trefflich ausgewählte Beispiele veranschaulicht. Auch viele glückliche Einzel-erklärungen werden uns geschenkt.

Der Scherzspruch, mit dem G. beginnt, findet sich schon in Luthers Bekenntnis vom Abendmahl Christi 1528, W. A. 26, 376. Die Fabel vom Krebs und der Schlange ist nicht, wie G. S. 9, Thiele folgend, annimmt, „echt Luthersch“, vgl. E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung (Leipzig 1903), Nr. 33, G. Loesche, Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke III² (Prag 1906), S. 513, besonders aber O. Crusius, Eine literarhistorische Entdeckung Martin Luthers, Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten 1908, Nr. 118, S. 336^b.

O. Clemen.

40. Albert Elkan: Philipp Marnix von St. Aldegonde. Teil I: Die Jugend Johans und Philipps von Marnix. Mit zwei Stammtafeln. Leipzig, Dyksche Buchhdlg., 1910. X und 143 S. — Nur die ersten 25 Lebensjahre (bis 1565) behandelt die vorliegende Jugendgeschichte des späteren holländischen Publizisten und Politikers; verschmolzen mit ihr hat der Verfasser die Lebensbeschreibung von Philipps älterem und, wie es scheint, bedeutenderem Bruder Johann, der im Kampf gegen die Spanier einen frühen Tod fand. — Wenn Elkan auch durch seine sorgfältigen, nur zu oft ergebnislosen Nachforschungen in Archiven und Bibliotheken manches Neue über den Lebensgang seines Helden bringt, der Wert dieser Studie liegt doch vornehmlich in der Aufhellung des inneren Entwicklungsganges, in der feinen Art und Weise, wie er ihn in Beziehung setzt zu den beherrschenden Männern seiner Zeit und mehr noch zu den geistigen Strömungen der Epoche: es ist der Geist des mächtig vorwärtsdrängenden Calvinismus, der auch Marnix, wie so viele seiner Jugendgenossen, im Innersten gepackt hat; und gerade die diskrete Art, mit der der Verfasser der Versuchung widerstanden hat, aus einzelnen dunklen Andeutungen oder auch aus fest begründeten Tatsachen zu viel herausdeuten zu wollen, wie gerade seine souveräne Beherrschung aller in Frage kommenden Probleme nur dazu gedient hat, die Phantasie zu zügeln, niemals den Boden sicherer Forschung zu verlassen, bildet den besonderen Reiz dieser Jugendgeschichte von Marnix. — Wie lückenhaft unsere Kenntnis über diesen, wie Elkan nachweist, einstigen Kanoniker ist, geht schon daraus hervor, daß wir nicht einmal auch nur den ungefähren Zeitpunkt seiner Bekehrung anzugeben vermögen. Die Etappen seines Studiums — Löwen, Paris, Köln, Bologna, Pavia und schliesslich Genf — kennen wir, ohne daß die chronologische Aufeinanderfolge völlig gesichert wäre; aber was der Aufenthalt an jeder einzelnen dieser Universitäten für seine innere, besonders seine religiöse Entwicklung bedeutet hat, wissen wir nicht; aus Marnix' späteren Schriften können wir jedoch wenigstens den Schluss ziehen, daß er die Jahre seines Studiums zu wissenschaftlicher Ausbildung trefflich ausgenutzt hat.

41. Paul Scherffig, Friedrich Mekum von Lichtensfels. Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter, nach den Quellen dargestellt. Mit einem Faksimile von Mekums Handschrift (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XII). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. VIII, 167 S. 5,50 M. — Diese neue Myconiusbiographie rechtfertigt der Verfasser damit, daß seit Ledderhose (1854) und Meurer (1864) mehrere neuere Veröffentlichungen über große Strecken seines Lebens helleres Licht verbreitet haben, besonders über M.s Beziehungen zu Annaberg und Buchholz, über die Anfänge des Visitationswerks in Thüringen und über die Einführung der Reformation in Leipzig. Die Biographie ist gut disponiert und frisch geschrieben; sie ist auf einen weiteren Leserkreis berechnet, vermeidet aber erbauliche Breite. Nur mehr Akribie in den Details möchte man wünschen.

Das Verzeichnis der Schriften des M. hätte bibliographisch genau gegeben werden müssen (die Leipziger Ausgabe der Schrift: „Wie man die Einfältigen unterrichten soll“, die Sch. S. 153 nur aus Ledderhose kennt, ist, wie die Wittenberger, in der Zwickauer Ratsschulbibliothek vorhanden). Darauf hätte ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Briefe von und an M. mit den Daten und Fundorten folgen müssen (entgangen ist Sch. z. B. der Brief des Kurprinzen Joh. Friedrich an M. vom 27. März 1530, Beiträge z. bayer. Kg. 7, 279 f.); willkommen wäre dabei auch eine kurze Beschreibung und Charakterisierung der wichtigsten — Gothaer — Handschriften gewesen (über den vielbenutzten Cod. Goth. A. 399 vgl. Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt 15, 18 ff.). Auch den Personalien hätte Sch. sorgsamer nachgehen müssen (vgl. z. B. gleich zu Simon Behem aus Aub an der Goldach S. 5 Neues Archiv f. sächs. Gesch. 28, 124 ff.), und manche erklärungsbedürftige Stelle in den zitierten Briefen bleibt unerklärt (vgl. z. B. zu dem Dialoge des Menius in dem Briefe an Lang vom 1. September [nicht 18. November!] 1542, S. 150 f. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 531). Das hängt damit zusammen, daß die Reformationsliteratur nur recht eklektisch benutzt ist.

O. Clemen.

42. C. Franklin Arnold, Zur Geschichte und Literatur der Schwenckfelder (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schlesiens 43 [1909], 291—303), bringt, anknüpfend an den 1907 erschienenen 1. Band des Corpus Schwenckfeldianorum, eine Reihe interessanter Nachrichten über die Schwenckfelder in Pennsylvanien (seit 1734) und über die Verfolgungen, die die schlesischen Schwenckfelder seit 1539 und dann wieder 1719 zu erdulden hatten; beachtenswert ist auch der Nachweis, daß von einer Beeinflussung Calvins durch Schw. und von einem inneren Zusammenhang der schlesischen Kryptokalvinisten mit dem Schwenckfeldertum keine Rede sein kann.

O. Clemen.

43. J. Heep, Juan de Valdés, seine Religion — sein Werden — seine Bedeutung. Ein Beitrag zum Verständnis des

spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XI). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. LXVI, 192 S. 8 M. — Die Lektüre dieses Buchs bietet den Genuss, den jede Versenkung in eine fremde, originelle, innige Religiosität bietet, in der neben Fremdem vertraut Anmutendes uns begegnet. Man kann sich aber auch keinen besseren Führer zu Juan de Valdés denken als Heep, der nicht nur seine Schriften, sondern auch seine ganze Umwelt in Spanien und Neapel und auch den Nationalcharakter und die Religiosität des Spaniers von heute gründlich kennt. Dafs er so viele spanische Zitate und Einzelausdrücke seiner Darstellung einverleibt, möchte man zuerst für Koketterie halten, man merkt aber bald, dafs H. es nur deshalb tut, weil er sieht, wie die lichtumflossenen und glutitzternden Worte bei der Übersetzung ins Deutsche verlieren. In welcher Absicht H. an seine Aufgabe herangetreten ist und von welchen Gedanken er sich hat leiten lassen, kann ich nicht besser ausdrücken, als mit seinen eigenen Worten (S. 4): „Folgen wir . . . dem Werden des Mannes, wie es in seinen Schriften vor uns liegt, und vergessen einmal ganz die Fragestellung, ob er katholisch war, blieb oder evangelisch war, wurde; vergessen wir einmal, was die Inquisition des 16. Jahrhunderts aus ihm machen wollte, und versuchen wir es, einmal auf das zu lauschen, was er wollte, nicht was er werden mußte, noch was er gewollt haben könnte.“ Das Ergebnis: J. de V.' Religiosität war spiritualistische Mystik in der Art etwa Sebastian Francks und einzelner unserer Pietisten, aber nicht lutherischer Protestantismus. Dieselbe Religiosität erfüllte die kleine „evangelische“ Gemeinde in Valladolid, wenn auch die Inquisition später bei ihr neben J. de V.' Consideraciones usw. Bücher von Luther und Calvin vorfand (von der in Sevilla wissen wir wenig aktenmäfsig Genauen). „Luther . . . ist dem Spanier fremd geblieben im 16. Jahrhundert, er ist ihm auch heute noch fremd trotz aller ‚Evangelisation‘, er ist ihm zu schwer“ (S. 190). „Wer es fertig brächte, dem Spanier ein Spanier zu werden, d. h. ihm die Religion, wie sie Teresa de Jesus und Luis de Granada und Constantino de la Fuente und Juan de Valdés erlebten, nahe zu bringen, der hätte den Weg zu seinem Herzen gefunden“ (S. 193).

O. Clemen.

44. Eine wichtige Ergänzung zu der Bd. 30, S. 391 f. unter Nr. 162 angezeigten Monographie von Joseph Negwer über Konrad Wimpina bildet ein Aufsatz von Ernst Beutler, Centonen in Konrad Wimpinas Almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Liptzgi descriptio (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum usw. 1909 II, 363—379). B. hat aus dem 1488 verfaßten Gedichte

eine Partie von 180 Hexametern, die Erzählung von der Gründung der Leipziger Universität, herausgelöst und in mühevoller sorgfältiger Untersuchung nachgewiesen, daß W. auf Schritt und Tritt bei antiken Autoren (Vergil, Horaz, Ovid und Cento Probae) Anleihen macht, Wortgruppen, halbe, ganze Verse ihnen entnimmt und das fremde Gut ganz ungenügend mit seinem eigenen verbindet, so daß nicht nur formelle Inkorrektheiten, sondern auch inhaltliche Widersprüche in Menge, oft auch unverständlicher Unsinn entsteht. „Dichter ist W. eben nicht gewesen ... Der Humanismus war ihm etwas rein Äußerliches, im Kern ist W. immer mittelalterlicher Mensch geblieben ...“ *O. Clemen.*

45. Joseph Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Erster Teil: Österreich. LXVI, 187 S. Freiburg, Herder, 1908. 6 M. — Eine noch nicht abgeschlossene Arbeit, deren Fortgang und Abschluss man mit Interesse entgegensehen muß. Macht uns Schmidlin doch hier erstmalig die von ihm im römischen Konzilsarchiv entdeckten Relationes status ecclesiae für Deutschland bekannt, die dazu bestimmt sind, die oft von weniger unterrichteten, weil fremden Legaten geschriebenen Nuntiaturberichte zu ergänzen als Berichte, die von den Bischöfen selber, seitdem Sixtus V. durch die Konstitution „*Romanus pontifex*“ 1585 die Visitationspflicht eingeschärft hatte, auf Grund der Visitationen alle vier Jahre nach Rom gesandt werden sollten — „wurden“ kann man nicht sagen, denn die Bischöfe haben dieses Amt auch danach noch oft genug vernachlässigt, und Salzburg und Seckau haben sich beharrlich geweigert, so daß für diese beiden Gebiete die Quelle versagt. Freilich hat Schmidlin selber mit Recht davor gewarnt, diese Quelle nun zu überschätzen. Er nennt sie subjektiv; er gesteht die Möglichkeit der Schönfärberei zu, zumal es doch oft genug im Interesse der Berichterstatter gelegen haben mag, die wahren Zustände in ihren Diözesen zu verschleiern. Man liest diese kritischen Ausführungen mit größerer Zustimmung als die daneben stehende Apologie, die den Grundsatz vertritt, wo sich Widersprüche zwischen den Diözesanberichten und den Nuntiaturberichten ergäben und letztere vieles schwarz zeichneten, habe man ersteren zu folgen, da die Nuntiaturberichte oft der Schwarzseherei, Parteilichkeit, Übertreibung, Unkenntnis verdächtig seien! Diese beiden Teile in Schmidlins Einleitung stoßen sich! Hätte er wirklich ein so erfreuliches Bild von der Lage und dem Aufschwung der katholischen Kirche in Deutschland am Vorabend des großen Krieges (Teil III der Einleitung) — weit erfreulicher als selbst bei Janssen! — zeichnen können, wenn er allen Berichten gegen-

über bei ihrer Verwertung die von ihm zugestandene Möglichkeit der Schönfärberei beachtet hätte? Trotz dieser Bedenken ist das Studium seines Buches für den Kirchenhistoriker schlechthin notwendig. In der Einleitung steht aufer der genannten, das Gesamtergebnis vorwegnehmenden — denn Band II und III stehen noch aus — Studie noch eine Studie über die Geschichte der Visitationspflicht (Teil 2; ein Schema ist den Bischöfen erst 1725 vorgeschrieben, für unseren Zeitraum liefern recht verschiedenartige und -wertige Berichte ein). Der Hauptteil bringt eine freie Verdeutschung und mosaikartige Verarbeitung der Relationes für die österreichischen Diözesen Aquileja, Triest, Laibach, Trient, Brixen, Gurk, Lavant, Wien, Wiener Neustadt, Prag, Olmütz. Auf eine wortgetreue vollständige Übersetzung oder gar, was das Beste gewesen wäre, auf eine philologisch genaue Textausgabe hat Schmidlin um der Verbreitung seines Buches willen verzichtet. Für Salzburg und Seckau, deren Lage er der Vollständigkeit halber schildert, verwendet er andere Quellen. Auf Einzelheiten soll eingegangen werden, wenn das vollständige Werk vorliegt.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

46. K. Kayser, Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Nr. 30. Braunschweig, L. Limbach, G. m. b. H., 1907. 116 S. 1 M. — Das 30. Heft des bekannten sorgfältigen Werkes, um das viele Landeskirchen die Hannoveraner beneiden dürften, verzeichnet die Nachrichten über die Geistlichen und Pfarreien der Inspektion Osterode a. H.

F. Herrmann.

47. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Bd. VIII, Heft 1 u. 2. In Kommission bei G. Koester. — Aus dem Inhalt der beiden Hefte ist kirchengeschichtlich interessant die Biographie des Ritters Albrecht von Rosenberg, die Hofmann abschließt. Er berichtet über Albrechts Tätigkeit für die Schulen und Kirchen seiner Herrschaft, in denen er nach dem Augsburger Religionsfrieden evangelische Prediger einsetzte und einem Konsistorium in seiner Residenz Unterschüpf unterstellte. Die Gottesdienst- und Gemeindeordnungen belegen seine Bemühungen um Hebung von Sittlichkeit und Religiosität. Durch sein Eintreten für Wilhelm v. Grumbach mit Würzburg verfeindet und auch durch die von ihm ausgesprochene Beschuldigung, Kurfürst August strebe nach dem Besitz des Bistums Würzburg, in Kursachsen verhaftet, wurde er dem Kaiser denunziert und als Gefangener schliesslich nach Wien gebracht. Die in dem langwierigen Prozesse unternommenen Aussöhnungsversuche scheiterten an dem Widerstande des von den Jesuiten beratenen Bischofs von Würzburg, und der in Aus-

sicht stehenden Hinrichtung ist der Ritter nur durch seinen im April 1572 erfolgten natürlichen Tod entgangen — wenn es wirklich ein natürlicher Tod gewesen ist. Über eine von Albrecht dem Luthertum zugeführte Kirche, die in Boxberg-Wölchingen, einen romanischen Bau, handelt der gleiche Verfasser.

F. Herrmann.

48. P. Patricius Schlager, O. F. M., Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1909. VIII u. 319 S. 4.50 M. — Mit diesem Bande setzt der Verfasser ein 1904 erschienenenes das Mittelalter betreffendes Buch fort, er umspannt jetzt die Zeit von 1517 bis 1620 und hat den obigen Titel als kurz und leichtverständlich gewählt. Natürlich nimmt die Bekämpfung des Protestantismus durch die Ordensgenossen Schlagers einen erheblichen Raum ein, aber ich darf anerkennen, daß Schlager nicht von polemischer Absicht geleitet wird und bei seinem Streben nach geschichtlicher Wahrheit keine Mühe gescheut hat, aus mannigfaltigen Bibliotheken und Archiven seltene Druckwerke und handschriftliches Material zu beschaffen. So ist sein Buch reichhaltig geworden für die Kirchengeschichte der großen kölnischen Provinz, zu der auch Hessen gehörte; z. B. spielt Nikolaus Ferber (Herborn), der Gegner der neuen Lehre auf der Homberger Synode von 1526, im 1. und 4. Kapitel eine große Rolle, unter den 7 urkundlichen Beilagen erscheint sein Brief an Landgraf Philipp vom 10. Januar 1525.

K. Wenck.

49. H. Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. XX u. 209 S. Berlin, Rothschild, 1908. 6 M. (Heft 7 der Abh. z. Mittl. u. Neueren Gesch., hrsg. von Below, Finke und Meinecke.) — Die überaus sorgfältige und umfassende archivalische Arbeit, deren Resultate der Verfasser in fünf Abschnitten — Der Hofrat. Die Finanzverwaltung. Die Zentraljustizbehörden. Der geheime Rat und die geheime Kanzlei. Das Beamtentum — vorlegt, ist ungemein lohnend gewesen: der gesamte Verwaltungsapparat des Mainzer Erzstifts seit dem Beginn der Neuzeit liegt nunmehr klar vor unseren Augen, und von jedem einzelnen Verwaltungszweig erhalten wir durch des Verfassers Darstellung der Entstehung, der Aufgabe, des Personals usw. ein getreues Bild. Den verschiedenen Ergebnissen nachzugehen ist hier nicht der Ort; sie werden von jedem, der sich um das innere Getriebe eines geistlichen Staates zu kümmern hat, dankbar aufgenommen werden. Auch was an Einzelheiten für die Geschichte der verschiedenen in Betracht kommenden Erzbischöfe geboten wird — Albrecht von Brandenburg, der vielverkannte,

erscheint hier in dem ganz neuen Lichte des Verwaltungsorganisations —, soll nicht weiter erwähnt werden. Nur zwei Punkte möchte ich — wie schon in den Quartalbl. des Hist. Ver. f. d. Großh. Hessen, N. F. IV, 354 ff. — ausdrücklich hervorheben. Einmal das Urteil, das Goldschmidt über die Mainzer Behördenorganisation und das Beamtentum fällt: sie waren wenn nicht besser, so doch mindestens ebensogut wie in weltlichen Staaten, und die Meinung, der Krummstab sei auch in dieser Hinsicht stets ein Stab Sanft gewesen, ist also irrig. Und ferner die in des Verfassers Schlufswort niedergelegte Ansicht über die wahren Gründe des Niedergangs der geistlichen Staaten, nämlich Mangel an dynastischem Interesse bei den geistlichen Wahl-Kurfürsten; das Fehlen landsässiger Stände und ihrer bei allem Egoismus doch immer das Ganze fördernden Bestrebungen; und schliesslich, zum Teil mit beidem zusammenhängend, der mangelnde Reiz zur Vergrößerung des Staates und damit zur Weiterentwicklung.

F. Herrmann.

50. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von Ferd. Cohrs. 12. Jahrgang. Braunschweig, A. Limbach, G. m. b. H., 1907. 302 S. Mk. 5. — Auch dieses Heft der ausgezeichneten Zeitschrift bringt eine Reihe von wertvollen Abhandlungen, von denen einige hier besonders genannt seien. Zunächst der Vortrag von Beste über den Abt Brandanus Dätius, den Braunschweiger Stadtsuperintendenten und späteren Konsistorialdirektor in Wolfenbüttel, † 1688, den Schüler Kalixts und Vertreter von dessen Anschauungen im Braunschweigischen. Dann die eindringende Arbeit von Bauer über kirchliche und sittliche Zustände in den lutherischen Gemeinden Niedersachsens im Reformationsjahrhundert, welche die Visitationsprotokolle und die Kirchenordnungen nach den verschiedensten Seiten hin ausschöpft. Endlich die auf die Zeichnung in grossen Zügen sich beschränkende Schaumburg-Lippische Kirchengeschichte vom Dreissigjährigen Kriege bis zur Gegenwart von Heidkämper, die mit der Schilderung der Verfassungseinführung von 1900 bis an die Schwelle der neuesten Zeit führt; das über Herders Wirksamkeit als Oberhofprediger und Konsistorialrat in Bückeburg Gesagte sei besonders hervorgehoben. — Aus den Analekten erwähne ich den Bericht über die Tätigkeit des späteren Einbecker Pfarrers Benkard als Propst von Triefenstein und die Gründe seiner Flucht von dort, der auf das Vorleben dieses Konvertiten kein günstiges Licht wirft.

F. Herrmann.

51. Albert Neukirch, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542 (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, her-

ausgegeben von Georg Berbig X). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. XI u. 226 S. 7 Mk. — Eine sehr gewissenhafte und wertvolle Monographie, die aber doch etwas aus dem Rahmen des Sammelwerkes herausfällt. Als seine Vorgänger auf dem Gebiete der Kreisverfassung nennt der Verf. Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis 1648, Heidelberg 1896, und Henry Beck, Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1500 bis 1533, Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 48 (1906). Ohne Vorarbeit war er bei dem ersten Teil, der die allgemeine Genesis der Kreisverfassung seit 1383 bis 1500 darlegt.

O. Clemen.

52. Im Verlage von Gebr. Vogt in Papiermühle bei Roda (Sachsen-Altenburg) veröffentlichte vor kurzem der Waisenhausinspektor Rudolf Eckart unter dem Titel „Fürstliche Pädagogik“ (100 S. 8. Geheftet 2 Mk.) eine Anzahl Ordnungen und Instruktionen zur Erziehung welfischer Prinzen, die auch für die kirchengeschichtliche Forschung manches Interessante bieten. Der Hauptstock ist dem „Deutschen Fürstenspiegel aus dem 16. Jahrhundert oder Regeln der Fürstenweisheit“ (Braunschweig 1830) entnommen, d. h. den Regierungsregeln, welche die Herzogin Elisabeth von Braunschweig für ihren minderjährigen Sohn Erich II. (1528—1584) durch den Fürstlich Lippischen Geh. Rat Friedrich Karl v. Strombeck aufsetzen liefs. Hieran schlossen sich andere Erziehungsinstruktionen und Briefe braunschweigischer Fürsten (z. B. Herzog Otto IV. von Harburg, Herzog Julius von Braunschweig, Herzog Heinrich Julius Bischof zu Halberstadt, Herzog Joachim Karl, Herzog Philipp Sigismund, Herzog Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Bevern, Kurfürst Georg Ludwig von Hannover [König Georg I. von Hannover]) aus den Jahren 1579, 1582—1590, 1713 und 1720.

Metz.

K. v. Kauffungen.

53. Georg Loesche, Luther, Melanthon und Calvin in Österreich-Ungarn. Zu Calvins vierter Jahrhundertfeier. Mit archivalischen Beilagen. Tübingen, Mohr, 1909. XVI und 371 S. — In der ihm eigentümlichen fesselnden, anschaulichen, für den Geschmack manches Lesers vielleicht manchmal zu prägnanten und pointereichen Sprache schildert Loesche nicht nur die persönlichen Beziehungen Luthers, Melancthons und Calvins — Zwingli bleibt im Hintergrunde stehen — zu den einzelnen Ländern Österreichs, sondern verfolgt auch, wozu er allein imstande war, die Nachwirkungen ihres Einflusses bis in die Gegenwart hinein. Wichtige Beilagen: theologische Abhandlungen von Christoph Jörger (ein Originalbrief von ihm an Hans v. Dolzig vom 9. Sept. 1525 im Cod. Helmst. 130 in Wolfenbüttel), ein

Brief Calvins an Joh. Augusta vom 29. Juli 1540, ein Verzeichnis tschechischer, polnischer, slowenischer und magyarischer Übersetzungen von Schriften Luthers, Melanchthons, Zwinglis, Calvins. *O. Clemen.*

54. Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte, herausgegeben von W. Rotscheidt-Lehe. 2. Jahrgang. Heft 1. Köln. Köln. Schriftenverlag, 1908. — Im Anschluß an die Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde: O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. 1, Urkunden und Akten, die er bereits in der Westd. Zeitschr. 1907 angezeigt hat, gibt Hashagen ein Bild von den Bestrebungen der Bergischen Landesherrn zur Erlangung kirchlicher Rechte, wie sie sich schon im 15. Jahrhundert zahlreich nachweisen lassen. Und zwar handelt es sich nicht nur um äußere Dinge wie Maßnahmen gegen das Überhandnehmen des kirchlichen Grundbesitzes, sondern auch um innere kirchliche Verhältnisse wie z. B. die Qualität des Klerus. Doch ist die Aktion gegen das Priesterkonkubinatsverbot erfolglos geblieben, so daß Herzog Wilhelm V. sogar an die Einführung der Priesterehe dachte. Im übrigen aber sind zu Beginn der Reformationszeit wenig reformatorische Einflüsse bemerkbar, vielmehr hält sich die landesherrliche Kirchenpolitik auf der mittleren Linie. — Aus der Vergangenheit der reformierten und lutherischen Gemeinde Velbert-Heiligenhaus erzählt Buddeberg und berichtet zunächst über die Zeit der Reformation und Gegenreformation. Velbert-Heiligenhaus, ursprünglich abhängig vom Kloster Werden und seit dessen Niedergang kirchlich vernachlässigt, hat bereits 1550 evangelische Predigt gehabt und ist bis zum Ende des Jahrhunderts ganz evangelisch geworden, und zwar aus freiem Willen und nicht etwa durch Druck von oben. Während der Gegenreformation in Jülich-Berg-Kleve-Mark hat sich denn auch die Gemeinde, obwohl sie in Folge des Zwistes zwischen Lutheranern und Reformierten gespalten war, halten können.

F. Herrmann.
55. Auf den 1904 erschienenen 1. Teil (1521—1531) des ausgezeichneten, außerordentlich fleißigen und gründlichen, ganz aus den Quellen heraus gearbeiteten Werkes von G. Einicke: „Zwanzig Jahre Schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521—1541“ ist der 2. Teil (1531—1541) gefolgt (Kommissionsverlag der Müllerschen Buchhandlung in Rudolstadt, 1909. 221 S. 6 M), der auch das Register für beide Teile enthält. Es wird zuerst das vorbereitende reformatorische Wirken des Grafen Heinrich XXXII. behandelt, darauf die Generalkirchen- und -schulvisitation von 1533, dann die Säkularisation der Stifte und die Verwendung der Stiftsgüter. Es folgen Abschnitte über

die Reformation im Amte Clingen-Greussen und über die letzten Lebensjahre des 1538 gestorbenen Grafen, endlich über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse unter Graf Günther XL. bis zur Einführung der Reformation in das ganze Schwarzburger Land 1541. Im Anhang werden in praktischster Form übersichtlich die Visitationsprotokolle von 1533 und 1539 abgedruckt. Ganz neues Licht fällt auf Joh. Lang von Erfurt als Visitor und Berater des Grafen. Als nächste Gabe erhoffen wir von dem Verfasser eine Monographie über die Gräfin Katharina (S. 89).

O. Clemen.

56. B. Fleischlin, Schweizerische Reformationsgeschichte. Lieferung 1—4. Stans: Matt & Co. 1907, à 2 M. — Die zugleich den 3. Band seiner Studien und Beiträge zur Schweizerischen Kirchengeschichte bildenden vier ersten Hefte der Schweizerischen Reformationsgeschichte Fleischlins schildern eingehend Zwinglis Aufkommen und die Reformation in Zürich bis 1529, die Stellung der Eidgenossenschaft, des Papstes und der Bischöfe zu der abtrünnigen Stadt, die Ereignisse des Disputationsjahres 1526 und die Glaubensstreitigkeiten in Stadt und Landschaft Bern bis 1529, alles mit reichlicher Anführung von Quellenstellen aus Briefen, Chroniken, der zeitgenössischen Literatur usw., die manchmal verwirrend wirkt. Der Verfasser ist ehrlich bemüht, die Objektivität zu wahren, ohne doch seinem katholischen Standpunkt etwas zu vergeben, und verzichtet auf die sonst beliebten persönlichen Ausfälle auf die Gegner seiner Kirche. Das bevorstehende Erscheinen der Eglischen Reformationsgeschichte der Schweiz wird Gelegenheit geben, evangelische und katholische Auffassung dieser größten Periode der Schweizer Geschichte miteinander zu vergleichen.

F. Herrmann.

57. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 10. Jahrgang. Gütersloh, Bertelsmann, 1908. 235 S. 3 M. — Die im Kirchenarchiv zu Mengede erhaltenen Akten über den Streit der Evangelischen und der Katholiken um die dortige Kirche aus den Jahren 1609—1667 publiziert Sprenger und gibt zunächst die evangelische Darstellung mit allen Belegen. Rothert druckt das 1743 erschienene Rödighausische Predigergedächtnis wieder ab und ergänzt dessen Angaben über die Pastoren unter Beifügung geschichtlicher Nachrichten über die Kirche usw. Reichliche und mit sorgfältigen Literaturangaben belegte Auszüge aus den drei Hauptwerken des 1804 gestorbenen Jöllenbecker Pfarrers Joh. Mor. Schwager, des trefflichen Kämpfers gegen den Hexenwahn, gibt Moser. Auch im übrigen leidet der Band darunter, daß er zuviel Quellenmaterial und zu wenig Darstellendes bringt. Die seit dem vorigen Jahrgang zum ersten Male beigegebene dankenswerte Chronik der

kirchlichen Verhältnisse hat auch diesmal Burgbacher geliefert (für 1906). [Forts. s. Nr. 66.]

F. Herrmann.

58. Band 94—101 des verdienstvollen Sammelwerkes „Deutsche Bücherei“, deren einzelnen Heften wegen ihres gediegenen Inhalts, ihres billigen Preises und ihrer guten Ausstattung die größte Verbreitung in den weitesten Schichten des deutschen Volkes von Herzen zu wünschen ist, bringt die an verschiedenen Stellen zerstreut erschienenen 19 Historischen und politischen Aufsätze des bekannten Berliner Historikers und Hochschullehrers Prof. Dr. Otto Hintze (8^o, I. Bd. [Heft 94/95] 192 S.,; II. Bd. [Heft 96/97] 174 S.; III. Bd. [Heft 98/99] 160 S.; IV. Bd. [Heft 100/101] 192 S. Verlag Deutsche Bücherei, Berlin W., Kurfürstenstraße Nr. 146. Preis pro Band geh. 0,60 Mk., geb. 1,20 Mk.), die alle für kirchengeschichtliche Forschungen eine Fülle wertvollen Materials enthalten. Im ersten Band werden folgende Arbeiten abgedruckt: 1) Geist und Epochen der preussischen Geschichte; 2) Staat und Gesellschaft zur Zeit des ersten Königs (hier sind vor allem für unsere Zwecke die auf S. 152 f. veröffentlichten Ausführungen des Verfassers über die Kirche von Interesse); 3) Der preussische Militär- und Beamtenstaat des 18. Jahrhunderts. Während der zweite Band uns über die Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II., Friedrich den Großen und seine neueste Biographie, Johann Ernst Gotzkowsky, einen Berliner Kaufmann aus der Zeit Friedrichs des Großen und über die Industrialisierungspolitik Friedrichs des Großen (verglichen mit den v. Gofslerschen Plänen für Westpreußen) orientiert, handelt der dritte Band von dem politischen Testament dieses großen Preußenkönigs von 1752, ferner von den preussischen Reformbestrebungen vor 1806, von der Königin Luise und der Wiedergeburt des preussischen Staates, von Stein und dem preussischen Staat, sowie von den Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen. Der Schlussband endlich enthält folgende Arbeiten: 1) Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung; 2) Staatenbildung und Verfassungsentwicklung; 3) Roschers politische Entwicklungstheorie; 4) Johann Gustav Droysen; 5) Imperialismus und Weltpolitik; 6) Rasse und Nationalität und ihre Bedeutung für die Geschichte; 7) Gustav Schmoller als Historiker.

Metz.

K. v. Kauffungen.

59. Zernecke, Walter Friedrich Heinrich, Jakob Heinrich Zernecke, Bürgermeister und Chronist von Thorn (1672 bis 1741). Mit 7 Vollbildern. Gr. 8^o. XV u. 186 S. („Geschichte der Familie Zernecke“ Bd. II.) Riesenburg i. Westpr.

1909. Paul Engels Buchdruckerei. — Zu den bewundernswerten Helden, die in das „Thorner Blutgericht“ von 1724, dieses bekannteste Ereignis aus der neueren Geschichte Thorns, verwickelt sich durch ihre Bekenntertreue und Einsetzung ihres Lebens für ihre Überzeugung einen Namen gemacht haben, gehört auch der damalige Vizepräsident der Stadt, der Bürgermeister Jakob Heinrich Zerneck, ein Mann, der auferdem seiner Vaterstadt 25 Jahre in fast unausgesetzt bewegten Zeiten seine Kräfte gewidmet und sich als Chronist der Stadt durch seine auf Thorn bezüglichen schriftstellerischen Arbeiten anerkannte Verdienste erworben hat. Als wertvoller Beitrag zur kirchengeschichtlichen Literatur ist vorliegende, von dem Gutsverwalter Walter F. H. Zerneck in Stangenberg i. Westpr. verfasste, auf umfangreichen literarischen und archivalischen Studien beruhende, lebensvolle Biographie jenes Mannes zu begrüßen, dessen Lebensgang im allgemeinen der eines vornehmen deutschen Bürgers zu Ausgang des 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts ist. Wir sehen ihn das Gymnasium seiner Vaterstadt Thorn, dann das Athenäum in Danzig und die Universitäten Leipzig und Rostock besuchen. In den Universitätsferien und besonders nach vollendetem Studium unternimmt er zur weltmännischen Ausbildung für jene Zeit recht weite Reisen. Er sieht Deutschland und Teile von Österreich, Dänemark, England, Frankreich und den Niederlanden. Nach 5½ jähriger Abwesenheit nach Hause zurückgekehrt, beginnt er sehr bald die Stufenleiter der städtischen Ämter zu erklimmen. Nach 24jähriger Tätigkeit in drangvollen Zeiten steht er als Bürgermeister und Präsident an der Spitze seiner Vaterstadt. Als Vizepräsident in das „Thorner Blutgericht“ (1724) verwickelt, legt er die Probe auf seine Glaubenstreue ab. Er muß, mit knapper Not dem Tode entronnen, mächtigen Feinden weichend, die Stadt gewissermaßen flüchtend verlassen. Hierdurch seelisch niedergedrückt, hat er, in Danzig lebend, nicht mehr die Kraft, seiner Vaterstadt zu dienen. An seinen schon früher ausgeübten schriftstellerischen Arbeiten findet er sein Genügen, und die Sorge für seiner Kinder Fortkommen macht seine Tätigkeit aus. Besonders seiner Glaubenstreue und seiner Furchtlosigkeit wegen, lieber den Tod zu erleiden als seine religiöse Überzeugung zu ändern, von vielen Seiten gefeiert und geehrt und auch als Gelehrter geschätzt, geht er schließlic, fast 69 Jahre alt, heim. Der verdienstvollen Biographie sind aufer einer Wappentafel noch sechs Porträts als willkommener Schmuck beigefügt.

Metz.

K. v. Kauffungen.

60. Paul August Heilemann, Die Gotteslehre des Christian Wolff. Dissertation, Leipzig 1907. 75 S. — Die einleitende Übersicht über die Entwicklung von der Reformation bis

zur Aufklärung wirft nicht viel ab, und die einseitige Verurteilung der dogmatisch engen und einseitigen Orthodoxie hätte gerade bei diesem Thema einer Aufweisung der rationalen Bestandteile ihres Systems weichen müssen. Weit wertvoller sind die Hauptabschnitte der Studie, in denen mit zahlreichen Belegen die Gotteslehre Wolffs (S. 10—41) und seine relativ konservative Stellung zum Christentum (S. 53—64) dargelegt und in Fortführung der Untersuchung Arnsbergers (1897) sein Verhältnis zu Leibniz erörtert wird, dessen Philosophie er durch seine Popularisierung nicht bloß ernüchert, sondern zuweilen auch, wie in der Wunderfrage, radikaler gestaltet hat, ohne doch selber, wie die die Studie schließende Beurteilung (S. 65—75) zeigt, ein allseitig geschlossenes und konsequent ausgebautes System hinterlassen zu haben.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

61. P. Matth. Schneiderwirth, Das katholische deutsche Kirchenlied unter dem Einflusse Gellerts und Klopstocks. IX und 192 S. Münster, Aschendorff 1908. 5 Mk. (Jostes, Forschungen und Funde, Bd. I, Heft 1.) — Das Gebiet des Kirchenlieds und Gesangbuchs im Zeitalter der Aufklärung innerhalb der evangelischen (trotz Koch) wie der katholischen Kirche ist noch recht wenig durchforscht. Um so dankenswerter ein Beitrag wie der vorliegende, der den Nachwirkungen der Schulen Gellerts und Klopstocks in den katholischen Gesangbüchern (seit etwa 1770 bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts) nachgeht und außer für die beiden Meister auch für Cramer, Bürde, Diterich, Neander, Weisse, Bruhn, Lavater, Schubart, Sturm, Münter, Funk, Schiebeler, Niemeyer, Thiels nachweist, daß die katholischen Gesangbuchsredakteure ihre Lieder, in Ermangelung genügend zahlreicher und guter katholischer Lieder, in großer Zahl aufgenommen haben. Auf Grund seiner Nachprüfungen — und verschiedene Gesangbücher hat er noch nicht durchsuchen können — stellt Schneiderwirth im Register eine Liste von 229 + 271 Liedern jener Schulen in katholischen Gesangbüchern zusammen. Wie schwierig übrigens das Gebiet zu durchwandern ist, zeigen die am Schluß gebotenen Berichtigungen; wir sind über Herkunft und Entstehung der Lieder, selbst der damals am meisten gebrauchten, oft recht mangelhaft unterrichtet.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

62. Reinhold Koser und Hans Droysen, Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire. Erster Teil: Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich 1736—1740. Zweiter Teil: Briefwechsel König Friedrichs 1740—1753. XV, 368, 412 S., Leipzig, Hirzel, 1908—1909. I 12 Mk; II 13 Mk. — Obwohl diese Neuausgabe der vor allem in Preuß' Ausgabe der „Euvres

de Frédéric le Grand“ (1846 ff.) und in Molands Ausgabe der „Œuvres de Voltaire“ (1881 ff.) ziemlich vollständig abgedruckten Korrespondenz das bekannte Bild des brieflichen Verkehrs Friedrichs und Voltaires nicht wesentlich verändert, so ist es doch äußerst dankenswert, daß uns hier endlich für die Mehrzahl (239) der 293 Briefe des Königs die Originale dargeboten und die zahlreichen Änderungen und Auslassungen der früheren Ausgaben ausgebessert werden konnten. Für die noch mehr verderbten Briefe Voltaires konnten leider nur ganz wenige Originale verglichen werden. Die Briefe sind chronologisch geordnet (hier hat Koser stark mitgearbeitet) und reichen in Band I vom 8. August 1736 bis 31. Mai (oder Juni?) 1740 (130 Nummern), in Band II vom 6. Juni 1740 bis 23. März 1753 (Nummer 131—399). In je einem Anhang sind in jedem Band erstens die wichtigeren Abweichungen der älteren Ausgaben mitgeteilt, zweitens in einer Übersichtstafel die Briefe mit den bei Preufs und Moland gedruckten identifiziert. Aus diesen Tafeln ergibt sich, inwieweit die neue Ausgabe über die alten hinausgeht; sie bietet doch bisher schon 32 in den alten fehlende, zum Teil bis dahin noch völlig ungedruckte Briefe teils vom König, teils von Voltaire. Meist sind es unscheinbare und kurze Zettel; von größeren oder wichtigeren neuen Schreiben Friedrichs sei hingewiesen auf die zum Teil in Gedichtform gehaltenen Nummern 170, 194, 195, 206, 256 und die 213 mitgeteilte, schon in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1908, S. 61 ff. bekanntgemachte „Ode au sujet des jugements que le public porte sur ceux qui sont chargés dans la société civile de malheureux emploi des politiques“; aus den meist in bekannter Weise sehr schmeichelnden neuen Schreiben Voltaires an den „Salomon du Nord“ seien hervorgehoben die Briefe resp. Briefgedichte 164, 221, 237, 248, 384, letzteres, aus der Antwort des Königs schon zum Teil bekannt, geschrieben in etwas spöttischem Geiste bei Übersendung des Diktionärartikels Baptême und der „Apologie de Mylord Bolingbroke“ an „Votre incrédule Majesté“, schließend mit den Versen: „Cicéron, Trajan, Marc-Aurèle de votre église sont les Saints, et leur vie est votre modèle“. Für leichteres Verständnis der Briefe hat Droysen durch eine literarische Einleitung und, zusammen mit Koser, durch vorzügliche Anmerkungen (unter dem Text stehend) gesorgt. Ein dritter Band soll die Publikation schliessen.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

63. Hermann Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II., mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgau. XXVI und 331 S. Freiburg, Herder, 1908. 7 Mk. — Franz teilt das Thema mit Geier und Gothein und ergänzt deren Studien teils in Einzelheiten durch neue Archiv-

studien, teils durch die starke Berücksichtigung der finanziellen Fragen. Die meisten Reformen erscheinen ihm nur als Teile der grossen, umfassenden, im Religionsfonds verkörperten Idee. Er behandelt demgemäss diesen Religionsfonds (Kap. 8) und die Ordens- und Klostersaufhebungen (Kap. 1. 2. 4. 5. 6) sehr ausführlich, daneben in kürzeren Kapiteln die Verstaatlichung des Klerus und die Reform der Studien durch Errichtung der Generalseminare (Kap. 3) und die neue Pfarreinrichtung (Kap. 7). Die Studien beschäftigen sich nicht blofs mit Joseph II., dessen Vorgehen Franz zu verstehen versucht, obwohl er ihn nicht ganz so milde beurteilt wie Kušej (vgl. dessen Besprechung durch Rezensenten in Theol. Litztg. 1909, S. 117 ff.); von diesem weicht Franz ganz ab in der Beurteilung Maria Theresias, deren Stellung er im Anfang jedes Kapitels darstellt; für ihn bildet deren Politik trotz der unleugbaren territorialistischen und aufgeklärt absolutistischen Gedanken (Verstaatlichung des Studiums, S. 47 ff.; Klosterpolitik, S. 106 ff.; u. a.) einen Gegensatz zu Josephs II. Politik, der seinen Willen freilich schon in ihren letzten Regierungsjahren durchgesetzt hat.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

64. Lewin, Adolf, Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1783—1909). 8°. VI, 508 S. Karlsruhe 1909. Kommissionsverlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Gebd. 6 Mk. — Als wertvolle Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur ist vorliegende umfangreiche und gründliche, bei allem Freimut streng sachliche Veröffentlichung mit lebhaftem Dank zu begrüßen, die wir dem verdienten Bezirksrabbiner Dr. Adolf Lewin in Freiburg i. B. verdanken. Auf Grund umfassender literarischer und quellenkritischer archivalischer Studien bietet uns Verfasser einen eingehenden, anschaulich abgefaßten Überblick über die Geschichte der Juden des gesegneten Badener Landes von der Regierung des geistig hervorragenden Markgrafen und nachmaligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden bis zur Jetztzeit (1783—1909). Wir erfahren in obiger Kulturgeschichte der Neuzeit auch Genaueres über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses israelitischen Volksteils in der nachmittelalterlichen Zeit, ihre Religion und Sitte, ihre Rechtsinstitutionen, ihr Bildungswesen und ihre Regierungsmaximen. Es ist ungemein interessant zu sehen, wie noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts die fast durchweg mittelalterlich anmutenden, dabei jedoch infolge des Niedergangs der deutschen Nation seit dem Dreissigjährigen Kriege jedes grossen Zuges entbehrenden, engen und kleinlichen öffentlichen Verhältnisse als etwas dauernd

Feststehendes angesehen werden, wie dann aber die von einzelnen aufgeklärten Köpfen ausgehende geistige Bewegung am Ende des Jahrhunderts Verbesserungen auf allen Gebieten und so auch humanere Behandlung der Juden fordert, wie langsam indessen solche Ideen bei dem damals allmächtigen Beamtentum Eingang finden, ja vielfach die Verbesserung nicht im Fortschritt, sondern in dessen Unterdrückung und in der Rückkehr zu noch engerer Gebundenheit und Unfreiheit erblickt wird. Karl Friedrich von Baden, bestrebt, sein Volk auf neue Bahnen zu führen, fand unter seinen Räten einige hochgesinnte und befähigte Männer, die ihm bei Durchführung seiner Ideen hilfreich zur Seite standen. So wurde u. a. die kirchliche Gesamtorganisation der Israeliten mit einem Oberrate an der Spitze ins Leben gerufen und unter Großherzog Karl im Jahre 1818 dem Lande die badische Verfassung gegeben. Auf diesen Grundlagen entwickelte sich dann die weitere reiche innere Geschichte des badischen Staates während des 19. Jahrhunderts, in dessen zweiter Hälfte Großherzog Friedrich I. (der in seinem langen Leben seinen fortschrittlichen Überzeugungen stets treu geblieben ist, dessen Wirken für die gesamte deutsche Nation so segensvoll geworden ist und dessen Bild der Verfasser vorliegenden Werkes so treffend und liebevoll gezeichnet hat) den Israeliten seines Landes bekanntlich die volle bürgerliche Gleichstellung und eine sonst nirgends in der Judenschaft sich findende Synodalverfassung verliehen hat. Neben den bürgerlichen werden auch die kirchlichen Verhältnisse der badischen Juden geschildert, desgleichen die im Laufe von 1½ Jahrhunderten eingetretenen Wandlungen in ihren religiösen Einrichtungen und Anschauungen. Lewin gliedert seinen Stoff in folgende 20 Abschnitte: 1) Die Markgrafschaft Baden; 2) Versuch zur Besserstellung, Toleranzedikt Kaiser Josephs II.; 3) Einwirkung des Toleranzediktes auf Baden; 4) Hoheitslande und Pfalz; 5) Die neue Organisation; 6) Entwicklung und Hemmungen bis 1812, Steuerfragen; 7) Die Durchführung der neuen Gesetze; 8) Der neue Kurs; 9) Vom Wiener Kongress zur badischen Verfassung 1818; 10) Erster Kampf um die Gleichstellung; 11) Aufhebung der Provinzsynagogen und nähere Bestimmung des Wirkungskreises des Oberrats; 12) Der Beginn der liberalen Ära; 13) Revolution und Reaktion; 14) Die äußere Entwicklung unter Großherzog Friedrich bis 1862; 15) Die innere Entwicklung 1852 bis 1862. Einführung der Orgel und Reform des Gebetbuches; 16) Die äußere Entwicklung 1863—1909; 17) Innere Entwicklung von der Emanzipation bis zur Einführung der Synodalverfassung 1862—1894; 18) Innere Entwicklung seit Einführung der Synodalverfassung 1895—1909; 19) Die neueren Veranstaltungen auf sozialem Gebiete insbesondere; 20) Die Jahrhundert-

feier der israelitischen Religionsgemeinschaft am 13. Januar 1909. Ein Orts- und Personenregister ist der verdienstvollen Studie nicht beigelegt.

Metz.

K. v. Kauffungen.

65. D. Hermann Hering, Der akademische Gottesdienst und der Kampf um die Schulkirche in Halle a. S. Ein Beitrag zur Geschichte der Friedrichs-Universität daselbst, von ihrer Gründung bis zur Erneuerung durch Friedrich Wilhelm III. Halle a. S., M. Niemeyer 1909. 264 u. 109 S. — Die Darstellung verläuft in drei Perioden: 1. Von den Anfängen der Universität bis zum Ende der Blütezeit des Pietismus (S. 1—70); 2. Verfall und Wiedererstehen (S. 70—138); 3. Von Schleiermachers Ankunft in Halle bis zu seinem Weggange nach Berlin. Ausblick (S. 139—255). Im Laufe der fesselnden und lebendigen Darstellung gibt der Verfasser beachtenswerte Charakteristiken der in Betracht kommenden Persönlichkeiten der theologischen Fakultät, z. B. Joachim Justus Breithaupts, August Hermann Frankes, Johann Jakob Rambachs, Sigmund Jakob Baumgartens u. a., vor allen aber Schleiermachers. Wer sich für Geschichte der Predigt interessiert, darf an diesem Buche ebensowenig vorübergehen, wie der, der sich für Schleiermachers Biographie interessiert. Auch für die Kulturgeschichte fällt wertvoller Stoff ab. Beigegeben ist ein reiches Aktenmaterial, das meistens dem Universitätsarchiv entnommen ist.

P. Drews.

66. Der 11. und 12. Jahrgang (1909 und 1910) des Jahrbuchs des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens (Gütersloh, Bertelsmann o. J. 348 S. 6 Mk.) ist als Jubiläumsgabe im Jubeljahr der Vereinigung von Mark-Ravensberg mit Brandenburg-Preußen (1609) gedacht. Aus dem reichen Inhalt des Doppelhefts heben wir nur folgendes heraus: Unter der Überschrift „Die religiösen Bewegungen im 18. Jahrhundert und die lutherische Kirche der Grafschaft Mark“ tritt H. W. zur Nieden auf Grund der Protokolle der märkischen lutherischen Synode von 1720—1793, die er in der Sakristei der Johanniskirche zu Hagen aufgefunden und schon in seiner Schrift: „Die Kirche zu Hagen, ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Mark“ (Gütersloh 1904) benutzt hat, dem Irrtum entgegen, als ob in der lutherischen Kirche der Mark in jener Zeit lediglich die „tote Orthodoxie“ geherrscht habe und nur in der reformierten Kirche „das Leben“; es zeigt sich vielmehr, daß Pietismus, Herrnhutianismus, Aufklärung und Wöllnersches Religionsedikt auch jene erregt haben und ihre Synode zu allen diesen Bewegungen verschiedentlich Stellung genommen hat. —

Aus dem darauf folgenden gehaltvollen Aufsatz von Rothert: „Die Grafen von der Mark und ihre Erben in ihrer kirchlichen Stellung“ interessiert besonders der Abschnitt S 97 ff. über den Übertritt Johann Sigismunds von Brandenburg zur reformierten Kirche 1613. — Eine höchst wertvolle Quelle für die märkische Kirchengeschichte bilden die S. 183 ff. aus den Akten des Staatsarchives Münster abgedruckten „Erkundigungen“, die 1664 bis 1667 in der Mark auf Befehl des Großen Kurfürsten über den Konfessionsstand der Gemeinden angestellt wurden und in Zeugenvernehmungen und Protokollen bestehen (Schluß im nächsten Heft). — Trefflich disponiert und allseitig erschöpfend ist die „Chronik der kirchlichen Verhältnisse in Westfalen für das Jahr 1907“ von Burgbacher. [Vgl. Nr. 57.] *O. Clemen.*

67. Bär, Max, Dr., Westpreußen unter Friedrich dem Großen. („Publikationen aus den königl. preussischen Staatsarchiven“ veranlaßt und unterstützt durch die königl. Archivverwaltung, 83. und 84. Band.) Gr. 8°. I. Band: X, 624 S. Geh. 15 Mk., II. Band: VI, 778 S. Geh. 18 Mk. Leipzig 1909, S. Hirzel. — Die vorliegende zweibändige, freudig willkommen zu heisende treffliche Veröffentlichung, welche wir dem königlichen Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Max Bär in Danzig verdanken, soll die urkundliche Grundlage bieten für die Geschichte der Besitzergreifung von Westpreußen, der Einrichtung der Behörden und der Behandlung der einzelnen Verwaltungszweige. Die an anderer Stelle zur Veröffentlichung gelangten Zeugnisse der diplomatischen Verhandlungen, welche schliesslich zur 1. Teilung Polens geführt haben, blieben ausgeschlossen. Die auf umfangreichen literarischen und quellenkritischen Studien — ein nicht unbeträchtlicher Teil der Quellen zur Geschichte der Verwaltung Westpreußens unter Friedrich dem Großen liegt bereits gedruckt vor — beruhende Publikation zerfällt in 2 Teile. Die im 1. Bande gebotene, aus 30 Abschnitten bestehende Darstellung will für die in den einzelnen Kapiteln bearbeiteten Verwaltungszweige keine erschöpfende Behandlung geben, sie soll vielmehr die im Urkundenbände (2. Band) vereinigten Quellen erläuternd begleiten und durch die in den Anmerkungen gebotenen Hinweise auf noch weitere gedruckte und ungedruckte Akten die Quellensammlung ergänzen und bezweckt damit ferner, zu weiteren Forschungen die Anregung zu geben. In dankenswerter Weise hat Herausgeber hier für alle Verwaltungszweige, und zwar für die weitaus meisten zum ersten Male, die Registraturen der Behörden herangezogen und durchgearbeitet, aus deren Akten doch erst ermittelt werden konnte, ob und in welchem Umfange den Bemühungen des Königs um die Hebung seiner neuen Provinz Westpreußen der Erfolg entsprochen hat. Alle bisher in Pro-

grammen, Festschriften, Aufsätzen u. dgl. enthaltenen, die Tätigkeit Friedrichs des Großen in Westpreußen behandelnden Darstellungen gründeten sich lediglich auf die von ihm erlassenen Kabinettsordres, also auf Zeugnisse über das, was dieser Preußenkönig in Fürsorge und Pflichtgefühl gewollt, erstrebt und angeordnet hat, nicht also auf die Zeugnisse von dem, was wirklich zur Durchführung gelangte. Abgesehen von der Einleitung (welche einerseits einen Rückblick auf die historische Entwicklung Westpreußens wirft, anderseits einen guten Überblick über die Einteilung und die wichtigsten Verfassungseinrichtungen von Polnisch-Preußen gibt) und den ersten, sich mit der Besitzergreifung dieser Gebietsteile befassenden Kapiteln sind für die kirchengeschichtliche Forschung folgende Abschnitte des 1. Bandes als besonders wichtig hervorzuheben: Abschn. 8: Die allgemeinen Grundsätze des Königs über die Verwaltung von „Westpreußen“; Abschn. 16: Die Domänenverwaltung (Absatz b: Die geistlichen Güter); Abschn. 22: Die Städte; Abschn. 23: Die Juden; Abschn. 28: Das Kirchenwesen (Katholiken, Protestanten, Mennoniten) und Abschn. 29: Das Schulwesen (die königlichen Gnadenschulen, die Umwandlung der Jesuitenkollegien in katholische Gymnasien, die Kadettenschule zu Kulm). Der die Urkunden bringende II. Band enthält für unsere Zwecke ebenfalls eine Fülle wertvollen Materials. Die hier veröffentlichten Quellen sind bis auf die Auszüge aus den beiden umfangreichen Berichten (Nr. 667 und 672) alle im Wortlaut wiedergegeben; die Schreibweise der einzelnen Schriftstücke ist unter Beibehaltung älterer Wortformen der heutigen Schreibweise angepaßt. Nur die eigenhändigen Niederschriften des Königs sind unverändert geblieben. Über die sonstigen Editionsprinzipien unterrichtet das im I. Band enthaltene Vorwort; dieser Band enthält am Schluß noch ein ausführliches Namen- und Sachregister.

Metz.

K. v. Kauffungen.

68. Chr. Kolb, Die Aufklärung in der Württembergischen Kirche. 231 S. Stuttgart, Kohlhammer. 1908. 4 Mk. — Kolb hat die Kalwer Württembergische Kirchengeschichte, um die die meisten andern Staaten Württemberg beneiden können, schon 1903 durch seine „Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg“ und nun durch seine Geschichte der Württembergischen Aufklärung vorzüglich ergänzt und setzt uns endlich in die Lage, wenigstens für ein Land — die Katholiken sind uns darin weit voraus — den Gang der Aufklärung verfolgen zu können. Visitationsprotokolle und Synodalsowie Konsistorialakten sind neben den Schriften der aufgeklärten Theologen (Storr, Süßkind, Flatt, Griesinger u. a.) und deren Wegbereiter (Bilfinger, Canz; Bengel, Ötinger, Hahn; Weismann;

Pfaff) und den praktischen Neuschöpfungen der Zeit (Gesangbuch 1791, Liturgie 1809 u. a.) seine Quellen. Das Resultat ist, daß ein absoluter Rationalismus den Theologen fast ganz gefehlt hat, dagegen der rationale Supranaturalismus Pfaffs weithin durchgedrungen ist, obwohl die Regierung durch ihr Generalreskript von 1780 die alte Lehrform schützte, und daß das kirchliche Leben (S. 170 ff.) keineswegs ruiniert worden ist, obwohl es an Indifferenten und Antisupranaturalisten in gewissen Ständen nicht gefehlt hat; über das Eindringen der Aufklärung in weitere Kreise wüßte man gern mehr, aber da versagen eben fast überall bald die sicheren Quellen, und die Einflüsse und Wirkungen werden unkontrollierbar. Rezensent wiederholt hier die schon im Theologischen Jahresbericht 28, 1909, S. 647 ausgesprochene Bitte, einer etwaigen zweiten Auflage im Anhang ein ausgewähltes Urkundenmaterial beizugeben; denn diese Materialmitteilung ist gegenwärtig eins der dringendsten Bedürfnisse.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

69. Die Leser dieser Zeitschrift machen wir auf Heft 93 (8^o. 102 S. Deutsche Bücherei, Berlin W. 35, Kurfürstenstraße Nr. 146. Geh. 30 Pf., geb. 60 Pf.) der trefflichen Sammlung „Deutsche Bücherei“ aufmerksam, welche unter dem Gesamttitel „Von Stein zu Bismarck“ folgende beachtenswerten, in andern, der breiten Masse des Publikums schwer zugänglichen Werken und Zeitschriften bereits veröffentlichten 6 historischen Aufsätze des geschätzten Freiburger Historikers und bekannten Herausgebers der „Historischen Zeitschrift“ Professor Dr. Friedrich Meinecke enthält: 1) Vaterländische und religiöse Erhebung am Anfang des 19. Jahrhunderts; 2) Heinrich und Amalie von Beguelin; 3) Boyen und Roon; 4) Die Gedanken und Erinnerungen Bismarcks; 5) Heinrich von Treitschke; 6) Jakob Burckhardt, die deutsche Geschichtschreibung und der nationale Staat.

Metz.

K. v. Kauffungen.

70. Müsebeck, Dr. phil. Ernst, E. M. Arndts Stellung zu den Reformen des studentischen Lebens (1815, 1841/43). München, J. F. Lehmann, 1909. 86 S. — Der Inhalt gliedert sich wie folgt: I. Arndts Schrift „Über den deutschen Studentenstaat“ (S. 7—16). II. Reformversuche des Senates der Universität Bonn in den vierziger Jahren (S. 17—30). III. Progressverbindungen und Wingolf in den vierziger Jahren; die Gegenwart (S. 31—64). IV. Aktenbeilagen (1. Gutachtlicher Bericht der Professoren E. M. Arndt, Ritschl, Walter zur Hebung der auf den Universitäten bestehenden Gebrechen. Bonn den 8. Jänner 1843. Dazu: Beilage I: Gutachtliche Äußerung über das

akademische Verbindungswesen, von F. Ritschl, Scheveningen, im August 1842; Beilage II: Gutachtliche Äußerung über das akademische Verbindungswesen von Ernst Moritz Arndt. — 2. Bericht des Rektors und Senates an den Kurator der Universität, Bonn, den 23. April 1843) (S. 65—86). — An das im Titel angegebene Thema halten sich, strenggenommen, nur die ersten beiden Kapitel der Schrift, während das letzte die Entwicklung des studentischen Lebens und seiner Verbindungen seit den 30er, bzw. 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts verfolgt. Es setzt bei den Reformbestrebungen der sog. Progressverbindungen ein, die auf eine Beseitigung der Korps, Landsmannschaften und Burschenschaften abzielten, um an ihre Stelle eine die gesamte Studentenschaft einer Hochschule vereinigende Organisation zu setzen. Diese Bestrebungen scheiterten „an der politischen Einseitigkeit (Liberalismus) und an dem geringen Verständnis für die historische Eigenart der studentischen Korporationen“. An dies letztere anknüpfend entstand eine andere Reformbewegung, der Wingolf. Damit ist der Verfasser bei dem eigentlichen Gegenstande seines 3. Kapitels: Er gibt eine sehr interessante und in dieser Gründlichkeit noch nicht vorhandene Geschichte des Wingolfs, die in Gegenwartsforderungen ausläuft, in denen der Verfasser, selbst ein alter Wingolfit, Arndt auf seiner Seite weifs. — Das erste Kapitel gibt eine Analyse der oben genannten Schrift Arndts, wobei hervorgehoben wird, dafs es irrig ist, sie mit Arndts „Entwurf einer deutschen Gesellschaft“, wie es immer geschieht, in die engste Verbindung zu setzen. Während in dieser Schrift „ein stark religiös gefärbter Grundton“ zur Geltung kommt, fehlt dies in jener. Vielmehr tritt im „Studentenstaat“ „das Persönlich-Sittliche“ in den Vordergrund, die sittliche Bildung, die auf der persönlichen Freiheit beruht; daher mufs diese den Ausgangspunkt der Verbindungen bilden. Damit ist der Unterschied zwischen Arndt und der deutschen Burschenschaft gekennzeichnet. Zwar betont auch diese die sittliche Bildung, sie ordnet ihr aber das national-politische Ziel über. Das zweite Kapitel führt uns nach Bonn und schildert, z. T. auf Grund von Akten des dortigen Universitätsarchivs, die Kämpfe zwischen den studentischen Korporationen und dem preussischen Ministerium, wobei Arndt neben F. Ritschl eine hervorragende Rolle als Anwalt der studentischen Freiheit gespielt hat. Leider ohne Erfolg. Das Schriftchen verdient die Beachtung aller, die sich für die nationale und religiöse Bewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts interessieren.

Halle a. S.

P. Drews.

71. Kuno Fischer, Über David Friedrich Straufs (Philosophische Schriften 5). Heidelberg, C. Winter, 1908. 144 S.

3,60 Mk. — Neben der großen Straufs-Biographie von Th. Ziegler haben die im vorliegenden Buch vereinigten sechs Aufsätze von den zahlreichen zum Straufs-Jubiläum erschienenen Schriften mit Recht die größte Beachtung gefunden. Stammen sie doch von einem Manne, der Straufs befreundet war und sein Innerstes kannte, so daß er ihn wirklich durchleuchtet, um von seiner Persönlichkeit aus seine biographischen Schriften zu verstehen. Die Aufsätze sind in den Jahren 1858—1870 in verschiedenen Zeitschriften und meist anonym erschienen. Sie behandeln Straufs' Hutten-Biographie (2) und Hutten-Übersetzung (3), seinen Reimarus (4), sein Leben Jesu (5), seinen Voltaire (6). Vorangestellt ist der Aufsatz (1) über Straufs als Biograph, angehängt (S. 142 f.) eine Epistel von Straufs an Kuno Fischer, 1856 geschrieben auf der Rheinfahrt in wohlgelungener Nachahmung der Dunkelmännerbriefe, die er zur Vorbereitung seines Huttens eifrig las. Das Heft ist aber zugleich ein Beitrag zur Biographie Kuno Fischers; denn in der ausgezeichneten, obwohl kurzen Einleitung (S. 7—14) behandelt Hugo Falkenheim, der Herausgeber, dessen Verhältnis zu Straufs.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

72. Martin Kegel, Bruno Bauer und seine Theorien über die Entstehung des Christentums. VIII und 74 S. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1908. — Eine dankenswerte Vorarbeit zu einer allseitigen Würdigung Bruno Bauers, der sich durch seinen Radikalismus seinerzeit eine größere Einwirkung unmöglich gemacht hat, aber in der Gegenwart von gewissen Kreisen doch neben Straufs als der Meister der Bibelkritik angesehen wird. Eine Vorarbeit nannten wir Kegels Studie; denn einmal wird nur eine, wenn auch eine wichtige Frage aus seinem überaus großen Schrifttum (vgl. S. Vf. die Bibliographie) aufgegriffen; zweitens aber wird Bauer trotz gelegentlicher Berücksichtigung Hegels, Straufs', Vatkes, Ferd. Chr. Baur u. a. doch zu isoliert betrachtet; man kann die Bedeutung dieser ganzen Hegelschen Gruppe, der rechten, zu der auch Bauer erst (Teil I, S. 3 ff.) gehört hat, wie der radikalen, nur würdigen, wenn man ständig die Entwicklung der Forschung vom Zeitalter des Deismus her vor Augen hat.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

73. E. Wittkind, Blätter zur Erinnerung an General-superintendent, Oberhofprediger und Wirklichen Oberkonsistorialrat D. Wilhelm Lohr. Nebst einem Beitrag von A. Klingender, Kassel, Lometsch, 1906. 188 S. — Was dieses Büchlein auch für solche, die an dem 1906 verstorbenen Kasseler General-superintendenten kein auf persönlicher Bekanntschaft beruhendes Interesse haben, interessant macht, ist der zeitgeschicht-

liche Hintergrund: das Aufkommen der pietistischen Orthodoxie in Kurhessen, der Kampf gegen den Rationalismus, die an Vilmar anknüpfende konfessionelle Bewegung und die Renitenz in den hessischen Landen. Nicht als ob die Schicksale Lohrs nicht an und für sich schon lesenswert wären; der Schüler Vilmars, der Erzieher des späteren Kanzlers v. Bülow und des als hessischer Thronfolger angesehenen ältesten Sohnes des Prinzen und nachmaligen Landgrafen Friedrich und der später zum Katholizismus übergetretenen Prinzessin Anna von Preussen, der in seiner hessischen Heimat wurzelnde Dorfpfarrer, der Kämpfer für eine den geschichtlichen Verhältnissen Rechnung tragende Presbyterial- und Synodalverfassung, der niederhessische Generalsuperintendent, der Teilnehmer an der Palästinafahrt zur Einweihung der Erlöserkirche hat genug erlebt und erfahren, was der Aufzeichnung und Mitteilung wert war. Aber der auch für weitere Kreise bleibende Wert der Veröffentlichung ruht doch in der Beziehung auf jene hessischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, für deren spätere geschichtliche Darstellung diese Lebensbeschreibung Quellenwert haben wird. Angehängt ist ein von Klingender gezeichnetes Charakterbild, das der eigentümlichen Frömmigkeit des Verstorbenen, seiner Stellung zum Gemeinschaftschristentum und seiner theologischen Anschauung gerecht zu werden sucht.

Fr. Herrmann.

74. In seinem geistvollen, mit aufrichtigem Dank willkommen zu heissenden, in der „Historischen Zeitschrift“ (Bd. 101, Heft 3, S. 529—600) veröffentlichten Aufsatz: „Die Geschichtschreibung des Vatikanischen Konzils“, der eine kritische Übersicht über die dieser Kirchenversammlung geltende Literatur bietet, geht der bekannte und geschätzte Marburger Hochschullehrer Prof. Karl Mirbt in der Hauptsache mit dem in den Jahren 1903 und 1906 erschienenen, von dem Jesuiten Theodor Grandrath verfassten und nach dessen Tode von dem Jesuiten Konrad Kirch fortgesetzten dreibändigen Werke: „Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung“ (Freiburg i. B., Herder) scharf ins Gericht. In eingehender und äusserst sachlicher Darstellung, sowie auf Grund streng kritischer Prüfung weist Mirbt überzeugend nach, dass trotz der denkbar günstigsten Arbeitsbedingungen genanntem Werk „jeder grosse Zug gänzlich fehlt; es ist breit, aber nicht gross angelegt, der Verfasser ist mehr Referent als Geschichtschreiber und versagt gerade in den Fällen, wo Unbefangenheit und Gerechtigkeit des Urteils am notwendigsten waren. Auch in der Beschränkung seiner Aufgabe auf die Darstellung des äusseren Verlaufes der Kirchenversammlung hätte er der historischen Forschung grosse Dienste leisten können, wenn er

das Neue, das er bringt, als solches überall kenntlich gemacht hätte, und wenn es ihm möglich gewesen wäre, auf seine Nebenzwecke zu verzichten. Gerade durch Granderaths Werk gelangen die beiden wichtigsten historischen Schriften der Antiinfallibilisten, die Friedrich'sche Geschichte und die „Römischen Briefe“, zu neuem Ansehen; denn der Nachweis wird nicht erbracht, daß sie aufhören müssen, als historische Quellen zu gelten. Die „objektive“ Geschichte des Konzils soll also noch geschrieben werden!“

Metz, Anna von Preußen. *K. v. Kauffungen.*
 seiner heiligen Heimat wartende Dorfparter, der Kämpfer für eine den geschichtlichen Verhältnissen Rechnung tragende Präsidial- und Synodalverfassung, der niederhessische Generalsuperintendent, der Teilnahme an der Palastinschrift zur Einweihung der Hildesheimer hat genug erlebt und erfahren, was der Ansehens- und Mittheilung wert war. Aber der auch für weitere Kreise bleibende Wert der Veröffentlichung ruht doch in der Beziehung auf jene hessischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des vor- hessenen Jahrhunderts, für deren spätere geschichtliche Darstellung diese Lebensbeschreibung Quellenwert haben wird. An- gebaut ist ein von Klüppeln und Gersteinen besetztes Gelände, das aber eigentümlicher Krönungslust des Verstorbenen, seiner Stellung zum Gemeinschaftsleben und seiner theologischen Anschauung gerecht zu werden sucht.

24. In seinem geistvollen, mit aufrichtigem Dank willkommen zu sein, in der „Historischen Zeitschrift“ (Bd. 101, Heft 3, S. 529—600) veröffentlichten Aufsatz: „Die geschichtliche Bedeutung des Vatikanischen Konzils“, der eine kritische Übersicht über die dieser Kirchenversammlung geltende Literatur bietet, geht der bekannte und geschätzte Mainzer Hochschullehrer Prof. Karl Mühl in der Hauptsache mit dem in den Jahren 1903 und 1906 erschienenen, von dem Jesuiten Theodor Granderath verfaßten und nach dessen Tode von dem Jesuiten Konrad Kirch fortgesetzten dreibändigen Werke: „Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Annäherung bis zu seiner Veragung“ (Freiburg i. B., Herder) scharf ins Ge- richt. In eingehender und äußerst sachlicher Darstellung, sowie auf Grund streng kritischer Prüfung weist Mühl überzeugend nach, daß trotz der dankbar künstlichsten Arbeitsbedingungen kein annäherndes Werk, jeder große Zug gänzlich fehlt; es ist dreifach, aber nicht groß angelegt, der Verfasser ist mehr Betornt als Geschichtsschreiber und versagt gerade in den Fällen, wo Unbe- tangtheit und Gerechtigkeit des Urtheils am notwendigsten waren. Auch in der Beschränkung seiner Aufgabe auf die Darstellung des äußeren Verlaufes der Kirchenversammlung hätte er der